

# Die Reichstage der 1480er Jahre

VON REINHARD SEYBOTH

## I. EINLEITUNG

Überblickt man die 53 Jahre währende Regierungszeit Kaiser Friedrichs III., so fällt auf, daß in den ersten 15 Jahren seiner Herrschaft, also von 1440 bis 1455, in relativ schneller Abfolge mehrere bedeutsame Reichsversammlungen stattfanden, in den restlichen 38 Regierungsjahren hingegen nur noch vergleichsweise wenige, zwischen denen zudem z. T. noch große zeitliche Lücken klafften. So traten die nächsten vollwertigen Reichsversammlungen nach 1455 erst wieder 1471 in Regensburg und 1474 in Augsburg zusammen, danach verging erneut mehr als ein Jahrzehnt bis zu den Tagungen in Frankfurt 1486 und Nürnberg 1487. In den dazwischenliegenden Perioden berief Friedrich zwar mehrfach Zusammenkünfte ein, zu denen er aber nie persönlich erschien, so daß sie alle infolge geringer Beteiligung im Ansatz steckenblieben und weitgehend ergebnislos auseinandergingen. Dieser Befund ist durchaus kein zufälliger, vielmehr charakterisiert er deutlich die Skepsis und bewußte Distanz Friedrichs gegenüber jenen Versammlungen, die der Beratung zentraler Reichsangelegenheiten dienten<sup>1)</sup>. Es waren in der Tat »kaiserliche Tage«, wie sie in den zeitgenössischen Quellen zumeist genannt werden, in jeder Hinsicht der Beliebigkeit, dem Willen, ja der Willkür des Monarchen unterworfen. Die uneingeschränkte Kontrolle über sie zählte für Friedrich III. zu jenen kaiserlichen Rechten, die er gegen die wachsenden Zugriffstendenzen der Stände mit der ihm eigenen Zähigkeit verteidigte. Der durch und durch monarchische Charakter der kaiserlichen Tage stand für ihn um keinen Preis zur Disposition.

Wenn dann 1495, also nur zwei Jahre nach Friedrichs Tod, in den Akten zur großen Wormser Versammlung erstmals der Terminus »Reichstag« auftaucht<sup>2)</sup>, so bedeutet dies

1) In diesem Sinne stellt H. ANGERMEIER fest: »Kaiser Friedrich war der Reichstag als Repräsentant des Reiches und als Konkurrenz bei der Regierung immer lästig und er hat ihn nur in Notfällen berufen und noch seltener selber besucht.« H. ANGERMEIER, Die Reichsreform 1410–1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart, München 1984, S. 113.

2) Über historische Entwicklung und Bedeutungsinhalt der Begriffe »kaiserlicher Tag« und »Reichstag« vgl. F. FRENSDORFF, Reich und Reichstag. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Rechtssprache, in: Hansische Geschichtsblätter 16, 1910, S. 1–43; E. SCHUBERT, König und Reich. Studien zur spätmittel-

weit mehr als einen bloßen Wechsel der Bezeichnungen für im Grunde ein und denselben Gegenstand. Dahinter verbirgt sich vielmehr eine tiefgreifende wesensmäßige und inhaltliche Veränderung der obersten Versammlung des Reiches, die sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts anbahnte. Im Verlauf dieses fundamentalen Wandlungsprozesses heben sich zwei Beschleunigungsphasen deutlich heraus: schon die erste, beginnend mit dem Großen Regensburger Christentag von 1471, weist eine ganze Reihe »reichstagsähnlicher« Züge auf<sup>3)</sup>, in der zweiten Phase, die ihren Ausgang auf dem Frankfurter Reichstag von 1486 nahm, erhielt besagter Entwicklungsvorgang dann endgültig seine entscheidende Richtung, wurden die ihm innewohnenden Kräfte gebündelt und zielgerichtet vorangetrieben.

Der vorliegende Beitrag untersucht die Bedeutung des Jahrzehnts zwischen 1480 und 1490 als Periode der Überleitung von der älteren, noch stark mittelalterlich geprägten Versammlungsform der kaiserlichen Tage unter Friedrich III. zur neuen, wenn man so will »moderneren« Form der Reichstage, wie sie recht deutlich schon unter Maximilian I. und voll ausgebildet dann in der Zeit Karls V. hervortritt. Entscheidende Grundlage hierfür ist die nunmehr für den Zeitraum 1486 bis 1489 vollständig vorliegende Edition der »Deutschen Reichstagsakten«<sup>4)</sup>. Das darin enthaltene Quellenmaterial bietet zahlreiche unmittelbare und neuartige Einblicke in die innere Struktur der Reichsversammlungen und ermöglicht es, unsere Kenntnisse vom Reichstag am Ende des 15. Jahrhunderts auf eine zuverlässige Basis zu gründen.

terlichen deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 63), Göttingen 1979, S. 323–328 sowie zuletzt den gerafften Forschungsüberblick bei K. F. KRIEGER, König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 14), München 1992, S. 47f., 112f.

3) Hierauf ist im Rahmen dieses Beitrags nicht näher einzugehen. Vgl. jedoch nunmehr die große Aktenpublikation zum Reichstag von 1471: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., Achte Abteilung, zweite Hälfte: 1471, hg. von H. WOLFF (Deutsche Reichstagsakten 22,2), Göttingen 1999. Zur Bedeutung des Regensburger Christentags für die Entwicklungsgeschichte des Reichstags vgl. außerdem P. MORAW, Hoftag und Reichstag von den Anfängen im Mittelalter bis 1806, in: Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch, hg. von H.-P. SCHNEIDER und W. ZEH, Berlin/New York 1989, S. 3–47, hier S. 35f.

4) Folgende Bände liegen vor: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Erster Bd.: Reichstag zu Frankfurt 1486, 2 Teile, bearb. von H. ANGERMEIER unter Mitwirkung von R. SEYBOTH (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe 1), Göttingen 1989 [zit.: RTA I]; Zweiter Bd.: Reichstag zu Nürnberg 1487, 2 Teile, bearb. von R. SEYBOTH (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe 2), Göttingen 2001 [zit.: RTA II]; Dritter Bd.: 1488–1490, 2 Halbbde., bearb. von E. BOCK (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe 3), Göttingen 1972 [zit.: RTA III].

## II. DIE KAISERLICHEN TAGE VOR 1486

Wie alle vorhergehenden Reichsversammlungen, so waren auch die kaiserlichen Tage der 1470er und frühen 1480er Jahre noch weitgehend dominiert durch den Willen Kaiser Friedrichs III. Zu dessen grundlegenden politischen Wesenszügen gehörte, wie einleitend bemerkt, seine gerade in der Spätphase seiner Herrschaft besonders ausgeprägte Abneigung, der versammelten Ständegemeinschaft persönlich gegenüberzutreten und sie in langwierigen Verhandlungen dazu zu bewegen, ihrer Verpflichtung zu Rat und Hilfe nachzukommen. In den siebziger Jahren tat er dies letztmals 1474 in Augsburg. Zwar berief der Kaiser in den Jahren 1479–1481 jeweils nach Nürnberg und 1485 nach Frankfurt noch weitere Tage ein, doch hatten diese allesamt den Charakter von Rumpfreichstagen, da Friedrich auf ihnen nie persönlich erschien, die Zahl der Teilnehmer gering und das Ergebnis dementsprechend dürftig war<sup>5)</sup>.

Schon in dieser Phase hielten sich die Stände mit Kritik an der kaiserlichen Praxis und mit Forderungen nach Veränderungen keineswegs zurück. So klagten sie auf dem Nürnberger Tag 1479 über dessen allzu kurzfristige Ansetzung und die geringe Anzahl geladener Fürsten und Städte, die zur Aufrichtung eines für alle verbindlichen Anschlags nicht in der Lage seien. Sie plädierten dafür, daß der Kaiser *ainen andern tag herauff in das reych furneme, sich personlich darzu fuge, die curfursten, fursten und annder des reychs verwandten zu im vordere, damit in den sachen notdurftiglich gehandelt mog werden*<sup>6)</sup>.

Doch alle derartigen Beschwerden und Ratschläge ignorierte Friedrich. Weit lieber, als die Stände zu Tagen zusammenzurufen, war es ihm, sie einzeln um Hilfe gegen seinen Widersacher König Matthias von Ungarn anzugehen, glaubte er doch, durch Druck oder in Aussicht gestellte Vergünstigungen leichter ans Ziel zu gelangen. Im Sommer 1483 entsandte er Erzbischof Johann von Gran und im darauffolgenden Jahr seinen Rat Graf Haug von Werdenberg zu einer Reihe ihm politisch nahestehender Kurfürsten und Fürsten, auf deren Unterstützung er zählte. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit war jedoch der Unmut der Stände über den Kaiser bereits so groß, daß keiner der Angesprochenen den beiden kaiserlichen Gesandten die gewünschte Zusage gab. Am unmißverständlichsten artikulierte die Ablehnung der dem Kaiser eigentlich seit jeher eng verbundene Kurfürst Albrecht von Brandenburg. Ständischerseits – so Albrecht – sei man zwar prinzipiell durchaus zur Hilfe bereit, doch stehe eine offizielle Unterstützungszusage nicht in der Macht des einzelnen. Hierzu möge der Kaiser vielmehr einen Tag ins Reich ausschreiben und diesen auch persönlich besuchen. Als Versammlungsort biete sich wegen der rheinischen Für-

5) Eine Charakterisierung der Nürnberger Tage von 1479–1481 bei E. ISENMANN, Kaiser, Reich und deutsche Nation am Ausgang des 15. Jahrhunderts, in: Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter, hg. von J. EHLERS (Nationes 8) Sigmaringen 1989, S. 146–246, hier S. 200–206.

6) J. JANSSEN, Frankfurts Reichsrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376–1519, Bd. 2, Freiburg 1872, S. 384, ähnlich S. 389.

sten Frankfurt oder Würzburg an<sup>7)</sup>. Als daraufhin der Kaiser tatsächlich für den 20. Januar 1485 einen *gemeinen tag* nach Frankfurt einberief<sup>8)</sup>, schien es zunächst so, als hätten sich die Stände mit ihrem hartnäckigen Verlangen durchgesetzt und dabei sogar die traditionelle Entscheidungsbefugnis des Kaisers über die Malstatt einer Reichsversammlung maßgeblich in ihrem Sinne beeinflußt.

Doch als Ende Januar 1485 fünf Kurfürsten sowie eine ganze Reihe von Fürstengesandten in Frankfurt versammelt waren, zeigte sich, daß Friedrich III. wiederum nur einen kleinen, nach seinem Gutdünken ausgewählten Teil der Stände geladen hatte<sup>9)</sup>. Er selbst erschien auch diesmal nicht, sondern nur sein Rat Haug von Werdenberg, der die Anwesenden im Namen seine Herrn ein weiteres Mal ohne Umschweife zur Hilfeleistung aufforderte. Unter den Kurfürsten rief dieses Verhalten intensive Diskussionen und nicht geringe Verärgerung hervor. Nach einer geheimen Besprechung im Predigerkloster reisten Kurfürst Albrecht von Brandenburg sowie der kurz vorher zur Regierung gelangte Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg aus Frankfurt ab<sup>10)</sup>. Beschlüsse über eine Reichshilfe kamen auch auf dieser Zusammenkunft nicht zustande.

Doch selbst durch dieses neuerliche Scheitern und den offenkundigen Widerstand der Stände gegen die Praxis, sie einzeln um Hilfe anzugehen, ließ sich der Kaiser nicht beirren. Im April 1485 avisierte er einer Reihe von Kurfürsten, Fürsten und Städten seinen baldigen persönlichen Besuch, um mit ihnen über die Ungarnhilfe zu sprechen. Albrecht von Brandenburg reagierte auf diese Ankündigung mit einem beinahe beschwörenden Appell an den Kaiser: *Das euer gnade zu diser zeit auß eurn erblanden zieht und von einem churfursten und fursten zu dem andern reitt, bringt grosse lengerung, auch mocht es verachtung geberen und unuberwintlichen abfale eur erblande [...] Und besorge mich, es würde geraten zu eim gemeinen tag.* Bei dem Treueeid, den er ihm geschworen habe, empfehle er dem Kaiser, sich nicht weiter in der bisherigen Form um die Hilfe der Stände zu bemühen<sup>11)</sup>.

Von diesem Ratschlag völlig unbeeindruckt, trat Friedrich im August 1485 seine angekündigte Reise an, die ihn in vier Monaten quer durch den ganzen Süden und Südwesten des Reiches führte. In Tirol, am Bodensee, im Elsaß, in Franken und Schwaben warb er bei et-

7) Zu den Werbungen der beiden kaiserlichen Gesandten vgl. F. PRIEBATSCH (Hg.), Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, Bd. 3 (1481–1486) (Publicationen aus den k. preußischen Staatsarchiven 71), Leipzig 1898, Nr. 960 sowie S. 316, 318f.

8) Daß dessen Einberufung doch eine unmittelbare Reaktion Kaiser Friedrichs auf die vorausgehenden ständischen Forderungen war, geht aus dem Schreiben des Grafen Haug von Werdenberg an Kurfürst Albrecht von Brandenburg vom 13. November 1484 hervor. PRIEBATSCH, Correspondenz (wie Anm. 7), S. 326.

9) Eine Nennung der Teilnehmer ebd., S. 342f., 349f., 358.

10) Über die Kurfürstenberatungen im Predigerkloster vermerkten die brandenburgischen Gesandten, man habe dort *von mancherlai geredt, einkommen des tags, versammlung der gesandten, auch das der merer tail im reich nit entgegen were etc.* PRIEBATSCH, Correspondenz (wie Anm. 7), S. 358.

11) Ebd., S. 379.

lichen Fürsten und Städten um Unterstützung, ohne jedoch irgendwo eine verbindliche Zusage zu erhalten<sup>12)</sup>. Als er schließlich wiederum an Albrecht von Brandenburg die Forderung richtete, dieser solle ihm zusammen mit den benachbarten Reichsstädten Nürnberg, Rothenburg, Dinkelsbühl, Schweinfurt und Windsheim 1000 Bewaffnete zum Schutz von Wiener Neustadt zur Verfügung stellen, konnte der Kurfürst seinen Unmut nicht verbergen. *Ein[en] nach dem andern zu puntiern wurdt hart geliten, und ist vil[er] leut meynung, [dies] nicht zu dulden. Das wiß warlich*, schrieb er an den kaiserlichen Kanzler Johann Waldner<sup>13)</sup>. Den Kaiser selbst forderte Albrecht auf, wenn er Hilfe haben wolle, möge er sich unverzüglich nach Nürnberg begeben und dort mit den Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg, sämtlichen fränkischen Fürsten und Reichsstädten, dem Erzbischof von Salzburg, Erzherzog Sigmund von Tirol sowie Vertretern der österreichischen Erblande entsprechende Verhandlungen führen<sup>14)</sup>. Erneut offenbarte sich also Kurfürst Albrecht von Brandenburg hier als einer der energischsten Verfechter der ständischen Forderung nach einer allgemeinen Reichsversammlung, der sich der Kaiser stellen solle.

Wieder schrieb Friedrich daraufhin für den 8. Dezember 1485 einen Tag nach Würzburg aus, wobei er auch diesmal außer den Kurfürsten nur einen ausgewählten Kreis von Fürsten und keinerlei Städtevertreter berief<sup>15)</sup>. Nachdem die Stände in Würzburg bereits Herberge bestellt und sonstige Vorbereitungen getroffen hatten<sup>16)</sup>, sagte der Kaiser den dortigen Tag unvermittelt und ohne Angabe von Gründen ab, um ihn kurz darauf für den 20. Januar 1486 neu nach Frankfurt einzuberufen<sup>17)</sup>.

12) Ebd., S. 392f., 416. Vgl. dazu auch F. PRIEBATSCH, Die Reise Friedrichs III. ins Reich 1485 und die Wahl Maximilians, in: MIÖG 19, 1898, S. 302–326.

13) PRIEBATSCH, Correspondenz (wie Anm. 7), S. 432.

14) Ebd., S. 422.

15) Im kaiserlichen Ladeschreiben an Erzherzog Sigmund von Tirol heißt es, es seien die Kurfürsten *und etliche Ff.* geladen worden, während Nürnberg an Frankfurt schreibt, der Kaiser wolle in Würzburg *personlich bey etlichen Kff., Ff. und verwandten des Reichs, so er dahin verbot hat*, um Unterstützung werben (RTA I, Nr. 5, 16). Zu den Teilnehmern im einzelnen vgl. auch ebd., Nr. 6, 11, 14, 18, 19, 33.

16) Ebd., Nr. 95.

17) Auch 1486 lud der Kaiser außer den für die geplante Königswahl unentbehrlichen Kurfürsten nur ganz bestimmte Fürsten mit der ausdrücklichen Aufforderung, an den Frankfurter Beratungen teilzunehmen (vgl. die Ladeschreiben RTA I, Nr. 54, 56 mit Anm. 1 u. Nr. 90). Eine zweite Fürstengruppe, zu denen u. a. Bischof Johann von Lüttich gehörte, lud Friedrich III. nicht eigentlich zum Reichstag, sondern um mit ihnen über ihre anhängigen Territorialstreitigkeiten zu sprechen (ebd., Nr. 57, 89 sowie Nr. 64, 88). Eine dritte Gruppe durchaus wichtiger Fürsten, wie etwa Pfalzgraf Otto von Mosbach sowie die Bischöfe Rudolf von Würzburg und Philipp von Bamberg, wurde hingegen aus nicht immer klar ersichtlichen Gründen überhaupt nicht geladen (ebd., S. 780). Bischof Philipp, *wiewol er nit ervordert ist* – wie die oberbayerischen Gesandten ausdrücklich feststellten –, kam dennoch auf eigene Faust nach Frankfurt, um beim Kaiser wegen territorialer Differenzen gegen Herzog Georg von Bayern und Pfalzgraf Otto von Mosbach Klage zu führen (ebd.). Insgesamt waren nach Ausweis der Teilnehmerverzeichnisse in Frankfurt ca. 30 Fürsten anwesend. Ebd., Nr. 910, 911 und JANSSEN (wie Anm. 6), Nr. 608.

Mit dem nicht zustande gekommenen Würzburger Tag endete jene Serie von Versammlungen der späten siebziger und frühen achtziger Jahre, die Friedrich III. gegen den bereits deutlich artikulierten Widerstand der Stände nochmals als kaiserliche Tage im herkömmlichen Sinne handhabte. Ihre Bedeutung für die Reichstagsentwicklung bestand in erster Linie darin, daß sich auf ihnen das ständische Kritikpotential gegen den machtbehafteten kaiserlichen Traditionalismus allmählich aufzubauen begann. Noch besaßen allerdings die Stände nicht das notwendige Maß an Geschlossenheit und gemeinschaftlichem Interessenbewußtsein, um eine echte Wesensänderung der Tagungen durchsetzen zu können. Auch fehlte ihnen eine energische Führungspersönlichkeit, die imstande gewesen wäre, die bislang nur gegen einzelne Elemente der kaiserlichen Praxis im Umgang mit den Versammlungen gerichtete ständische Kritik zu einem stringenten programmatischen Konzept zusammenzuführen. Kurfürst Albrecht von Brandenburg, der nicht nur zu den aktuellen Reformfragen seiner Zeit immer wieder pronociert Stellung bezog, sondern, wie gezeigt, auch vor kritischen Äußerungen gegen die kaiserliche Tagungspolitik nicht zurückscheute, hätte die politische Potenz für diese Führungsrolle gehabt, doch überwogen bei ihm letztlich doch die traditionelle Kaisertreue der Hohenzollern und seine persönliche Bindung an Friedrich III.

### III. ERZBISCHOF BERTHOLD VON MAINZ UND DIE REICHSTAGE VON 1486 BIS 1489

Die Frankfurter Reichsversammlung von 1486 markiert in der spätmittelalterlichen Reichsverfassungsgeschichte insofern eine recht deutliche Zäsur, als mit ihr die zweite und entscheidende Beschleunigungsphase bei der Ausformung des Reichstags begann<sup>18)</sup>. Zwar hatte es, wie gezeigt, schon zuvor ansatzweise ständische Bestrebungen zur Umgestaltung des obersten Beratungsorgans im Reich gegeben, für deren entscheidende Intensivierung und zum Ziel führende Umsetzung bedurfte es jedoch einer starken zusätzlichen Kraft.

Sie erwuchs in der Person des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg, der am 20. Mai 1484, also nur knapp zwei Jahre vor dem Frankfurter Reichstag, zur Herrschaft gekommen war<sup>19)</sup>. Er brachte in die bisherige Entwicklung insofern ein neues, innovatives

18) ANGERMEIER, Reichsreform (wie Anm. 1), S. 155: »So wird auch die Reichsreform seit 1486 greifbarer und verständlicher, weil die entscheidenden Vorstöße und Vorgänge jetzt grundsätzlich auf Reichstagen erfolgten und der Reformprozeß formell und materiell Gegenstand von Reichstagen wurde.« Zugleich habe dadurch »der Reichstag selbst ein neues Gewicht und auch neue Funktionen erhalten«. Ebd., S. 154.

19) Die Wirksamkeit Erzbischof Bertholds in der Reformperiode ab 1486, insbesondere auch auf den Reichstagen, findet in jüngster Zeit wieder verstärkte Beachtung in der Forschung. Vgl. vor allem die wichtigen Beiträge von C. ROLL, »Sin lieb sy auch eyn kurfürst ...«. Zur Rolle Bertholds von Henneberg in der Reichsreform, in: Kurmainz, das Reichserzkanzleramt und das Reich am Ende des Mittelalters und im 16. und 17. Jahrhundert, hg. von P. C. HARTMANN (Geschichtliche Landeskunde 47), Stuttgart 1998, S. 5–43 sowie P. SCHMID, Herzog Albrecht IV. von Bayern und Kurfürst Berthold von Mainz. Zum Problem reichs-

Element ein, als er die vorhandenen Ansätze zu einer gesamtständischen Politik bündelte und für sie ein bislang fehlendes stringentes programmatisches Konzept mit klaren Zielvorgaben sowie neuartigen Methoden zu deren Realisierung entwickelte. Auf einen knappen Nenner gebracht, strebte Berthold einen ebenso grundsätzlichen wie tiefgreifenden Verfassungswandel an, bei dem es galt, das bislang in allen Bereichen staatlichen Wirkens und in sämtlichen Reichsinstitutionen vorherrschende monarchische Übergewicht abzubauen und den Ständen einen zumindest gleichberechtigten Anteil an der Herrschaftsausübung zu verschaffen.

Beispielhaft hierfür sind Bertholds Pläne zur Umgestaltung des obersten Reichsgerichts. Aus dem gänzlich an den Hof und die Person Friedrichs III. gebundenen kaiserlichen Kammergericht sollte eine vom Kaiser weitgehend unabhängige, stark ständisch geprägte Institution, ein Reichskammergericht werden. Auf allen Reichstagen ab 1486 suchte Berthold diesen Umformungsprozeß gegen den besonders vehementen Widerstand Friedrichs III., anschließend auch gegen den Maximilians I. voranzutreiben, und in der Tat muß die 1495 erfolgte Gründung des Reichskammergerichts wohl als der größte und dauerhafteste Erfolg der Politik des Mainzer Kurfürsten bezeichnet werden<sup>20)</sup>.

Die entscheidende Rolle in Bertholds Verfassungsprogramm spielte jedoch der Reichstag. Im Gegensatz zu anderen Bereichen der Regierung und Verwaltung des Reiches, wie etwa Gerichtsbarkeit, Friedenswahrung, Finanz- und Kriegswesen, für die er jeweils feste »Ordnungen« konzipierte, entstand unter seiner Ägide bezeichnenderweise kein umfassendes schriftliches Reglement über die angestrebten Merkmale des obersten Beratungsgremiums im Reich, seine Organisation, seine Aufgaben, Kompetenzen usw. Vielmehr müssen die darauf gerichteten Absichten und Pläne des Mainzers aus zahlreichen einzelnen, verstreuten Äußerungen erschlossen werden. Hieraus wird trotzdem recht deutlich, daß es Berthold darum ging, die über einen langen historischen Zeitraum hinweg entwik-

ständischer Reformpolitik an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, in: ZBLG 58, 1995, S. 209–234. Aus der älteren Literatur sei verwiesen auf F. HARTUNG, Berthold von Henneberg, Kurfürst von Mainz, in: HZ 103 (1909), S. 527–551, wieder (in anderer Form) in: DERS., Volk und Staat in der deutschen Geschichte, Leipzig 1940, S. 48–66; DERS., Die Reichsreform von 1485 bis 1495. Ihr Verlauf und ihr Wesen, in: HVjs NF 16 (1913), S. 24–53, 181–209; K. S. BADER, Ein Staatsmann vom Mittelrhein. Gestalt und Werk des Mainzer Kurfürsten und Erzbischofs Berthold von Henneberg, Mainz o. J. [1954]; DERS., Kaiserliche und ständische Reformgedanken in der Reichsreform des endenden 15. Jahrhunderts, in: HJb 73 (1954), S. 74–94; A. SCHRÖCKER, Unio atque concordia. Reichspolitik Bertholds von Henneberg 1484 bis 1504, Phil. Diss. Würzburg 1970.

20) Hierzu ISENMANN, Kaiser (wie Anm. 5), S. 223–227 sowie zuletzt R. SEYBOTH, Kaiser, König, Stände und Städte im Ringen um das Kammergericht 1486–1495, in: Das Reichskammergericht in der deutschen Geschichte. Stand der Forschung, Forschungsperspektiven, hg. von B. DIESTELKAMP (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 21), Köln/Wien 1990, S. 5–23; DERS., Kontinuität und Wandel. Vom mittelalterlichen Reichshofgericht zum Reichskammergericht von 1495, in: Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806, hg. von I. SCHEURMANN, Mainz 1994, S. 68–74.

kelten Gewohnheiten, nach denen die Reichsversammlungen funktionierten, möglichst weitgehend zu verfestigen und dauerhaft zu fixieren<sup>21)</sup>. Die ganz dem Willen des Monarchen unterworfenen »kaiserlichen Tage«, wie sie unter Friedrich III. ihre spezifische Ausprägung erfahren hatten, sollten zudem umgeformt werden in eine vom »Reich«, d. h. der Gemeinschaft aller Reichsglieder, konstituierte Institution, den »Reichstag«. Ihn verstand der Kurfürst ganz im ständischen Sinne: als möglichst vollzählige Versammlung aller Kurfürsten, Fürsten und Städte des Reiches, die dem Reichsoberhaupt geschlossen und solidarisch handelnd gegenübertraten, um ihre gemeinsamen Interessen wahrzunehmen und durchzusetzen. Mit dieser Konzeption zielte Berthold, ebenso wie mit seinen Reichskammergerichtsplänen, geradezu mitten ins Zentrum der monarchischen Gewalt.

Der fundamentale Unterschied zwischen beiden Auffassungen vom Wesen des Reichstags – der monarchischen Kaiser Friedrichs und der ständischen Erzbischof Bertholds – läßt sich an kaum einem anderen Beispiel sinnfälliger aufzeigen als anhand der spezifischen lokaltopographischen Situation auf dem Nürnberger Reichstag von 1487. Dort fanden sämtliche Vollversammlungen der Kurfürsten, Fürsten und Städtevertreter wie auch die Sitzungen der drei Kurien ausnahmslos in dem am Markt, also inmitten der Stadt gelegenen Rathaus statt, das man mithin quasi als die ständische Handlungssphäre bezeichnen kann<sup>22)</sup>. Sie wurde, wie noch zu zeigen sein wird, weitgehend von Erzbischof Berthold von Mainz gelenkt und dominiert.

Räumlich strikt davon getrennt hielt sich Kaiser Friedrich seit seinem Eintreffen in Nürnberg Anfang März 1487 bis zu seiner Abreise am 17. Dezember, also mehr als neun Monate lang, fast ununterbrochen nur auf der Kaiserburg auf, die damals wie heute die Stadt auf einem Felsplateau hoch überragt. Während der gesamten dreieinhalbmonatigen Dauer des Reichstags kam er nur zweimal zu Verhandlungen mit den Ständen ins Rathaus herunter, davon einmal im Anschluß an die feierliche Belehnung der sächsischen Herzöge, die aus Gründen der Repräsentation und Organisation ohnehin nur auf dem Markt stattfinden konnte<sup>23)</sup>. Ansonsten ließ er die Stände durch den Reichserbmarschall Sigmund von Pappenheim stets zu sich auf die Burg zitieren, um ihnen seine Antworten und Stellungnahmen mitzuteilen<sup>24)</sup>. Diese ausgeprägte räumliche Distanz, die sich in Nürnberg aufgrund der dortigen spezifischen topographischen Gegebenheiten besonders gut realisieren ließ, suchte Friedrich, so darf vermutet werden, nach den Erfahrungen des Frankfurter Reichstags von 1486 ganz bewußt. Mit ihr wollte er dem dort so unverhüllt artikulierten ständi-

21) Zu dieser Zielsetzung Bertholds vgl. F. H. SCHUBERT, Die deutschen Reichstage in der Staatslehre der frühen Neuzeit (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 7), Göttingen 1966, bes. S. 64f., 79ff.

22) Beispiele: RTA II, S. 481, 497, 854, 869, 872, 880, 911, 943, 1025, 1031.

23) Ebd., S. 962, 1031.

24) So z. B. am 7. April (Kurfürsten und alle übrigen Reichstagsteilnehmer), 10. April (nur die Kurfürsten), 29./30. Mai (Kurfürsten, Fürsten und Städtevertreter), 28. Juni (ganze Reichsversammlung). RTA II, S. 574, 948, 1041.

schen Postulat nach Gleichwertigkeit entgegenwirken, die Unnahbarkeit, ja Entrücktheit seiner monarchischen Stellung zur Geltung bringen und auch seinen erheblichen geistig-inhaltlichen Abstand zu den Ständen herausstellen<sup>25)</sup>. Daß er damit zugleich in gewisser Weise die ältere Hoftagskonstellation gegen andersartige, »modernere« Tendenzen aufrechtzuerhalten gedachte, scheinen auch die Zeitgenossen empfunden zu haben, heißt es doch in den Quellen zum Nürnberger Reichstag mehrfach ausdrücklich, der Kaiser habe die Reichsstände *uf das slos gen hof ervordern lassen* und sie dort mit Nachdruck ersucht, ihm ihrer Pflicht gemäß Hilfe zuzusagen<sup>26)</sup>. Nach Beendigung des Reichstags und der Abreise sämtlicher Teilnehmer Mitte Juli 1487 blieb der Kaiser noch mehr als fünf Monate auf der Nürnberger Burg, empfing eine ganze Reihe von Besuchern und Delegationen an seinem Hof und agierte in den zuvor mit den Ständen beratenen Materien selbständig weiter<sup>27)</sup>. In einer von ihm durchaus beabsichtigten Weise gingen also in dieser Zeit spezifische Reichstagsmaterien und laufende Hofgeschäfte beinahe nahtlos ineinander über und sind auch für den rückschauenden Betrachter nicht immer ohne weiteres klar voneinander zu trennen.

Distanz zwischen Monarch und Ständen schuf schließlich auch das von Friedrich III. praktizierte Verfahren, daß beide Seiten ihre jeweiligen Auffassungen zumeist nicht von Angesicht zu Angesicht austauschten, sondern diese schriftlich fixierten und einander mit entsprechendem zeitlichem Abstand abwechselnd übergaben. Eine bemerkenswerte Veränderung dieses Verhandlungsstils brachte erst der Frankfurter Reichstag von 1489, auf dem der im Vergleich zu seinem Vater in mancher Hinsicht flexiblere König Maximilian zum ersten Mal direkt mit den Ständen verhandelte. Nur ab und zu bestellte er diese zu sich in seine Herberge<sup>28)</sup>, weit häufiger begab er sich statt dessen persönlich in den Frankfurter Römer, um mit ihnen in gemeinsamer Sitzung unmittelbar mündlich zu beraten<sup>29)</sup>.

25) Diese Möglichkeiten, die Nürnberg und die dortige Kaiserburg boten, waren Friedrich III. von mehreren früheren Reichsversammlungen her bestens bekannt. Vgl. hierzu R. SEYBOTH, Reichsstadt und Reichstag. Nürnberg als Schauplatz von Reichsversammlungen im späten Mittelalter, in: Festschrift A. Wendehorst zum 65. Geburtstag, hg. von J. SCHNEIDER und G. RECHTER, Bd. I (JffL 52), Neustadt a. d. Aisch 1992, S. 209–221.

26) RTA II, S. 875. Ähnlich ebd., S. 480, 853f., 875, 948, 950, 1041, 1050, 1059, 1066, 1068f.

27) So belehnte er am 8. August Bischof Heinrich von Bamberg, Ende September führte er Verhandlungen mit dem zuvor schon auf den Reichstag geladenen, jedoch nicht erschienenen Herzog Georg von Bayern. Außerdem kümmerte er sich weiter um die Organisation des Feldzugs gegen König Matthias von Ungarn, indem er u. a. die Einsammlung des hierfür vom Reichstag beschlossenen Anschlags vorantrieb.

28) Am 16. Juli begaben sich eine Abordnung der Stände sowie drei Städtevertreter zu Maximilian, um ihm ihre zuvor in gemeinsamen Beratungen festgelegte Meinung zum großen Anschlag mitzuteilen (RTA III, S. 1116). Am 18. Juli ließ König Maximilian *die versampnung gein hoff fordern*. Ebd., S. 1151.

29) Laut Sitzordnung nahm der König zusammen mit dem kaiserlichen Anwalt Bischof Wilhelm von Eichstätt an der Eröffnungssitzung des Frankfurter Reichstags auf dem Rathaus teil (RTA III, S. 1060, 1080). Am 23. Juli beriet zunächst die Vollversammlung und bat anschließend Maximilian sowie den kaiserlichen Anwalt, zur *versampnung uf das hauß* zu kommen (ebd., S. 1173, 1178). Ein weiteres Treffen von König, Ständen und Städten auf dem Rathaus fand am 25. Juli statt (ebd., S. 1201, 1204).

Die von den Reichstagen 1486 und 1487 her bekannten zahlreichen schriftlichen Stellungnahmen und Meinungsäußerungen gibt es daher 1489 nicht mehr.

So fundamental die ab 1486 durch Berthold von Henneberg initiierten Veränderungen im Erscheinungsbild der Reichsversammlungen im Rückblick auch sein mochten, festzuhalten bleibt, daß sie durchaus keinen kurzfristigen, abrupten Systemwechsel mit sich brachten. Charakteristisch für die Tagungen der späteren 1480er Jahre ist vielmehr das Nebeneinander und Ineinanderfließen älterer und innovativer Elemente, das Festhalten an traditionellen und das gleichzeitige Streben nach zukunftsgerichteten Formen. Am deutlichsten zeigt dies der Frankfurter Reichstag von 1486, auf dem es zunächst den Anschein hatte, als sollte auch er wieder in starkem Maße vom Kaiser dominiert werden. Von diesem als kaiserlicher Tag zur Beratung von Abwehrmaßnahmen gegen König Matthias von Ungarn ausgeschrieben<sup>30)</sup>, trug er doch in den ersten drei Wochen gänzlich den Charakter eines königlichen Wahltages zur Vorbereitung und Durchführung der Königswahl von Friedrichs Sohn Maximilian. Um sie zustandezubringen, verhandelte der Kaiser, obwohl auch bereits etliche nichtkurfürstliche Reichstagsteilnehmer anwesend waren und auf den Beginn der Beratungen warteten, zunächst lange Zeit nur mit den Kurfürsten<sup>31)</sup>. Am 16. Februar hatte er endlich sein Ziel erreicht, als in seiner Gegenwart die sechs Kurfürsten Maximilian einstimmig zum römischen König wählten. Um dessen Königtum schnellstens vollgültig zu machen, sollte nach dem Willen Friedrichs die Krönung Maximilians bereits Anfang März in Aachen stattfinden<sup>32)</sup>. Sie verzögerte sich dann allerdings doch bis zum

30) Im Ladeschreiben an Herzog Albrecht von Bayern vom 27. Dezember 1485 erklärte Friedrich, er wolle sich nach Frankfurt begeben, *daselbst unserm furnemen einer hilf, uns wider den Kg. von Hungern zu tunde, [...] mit unserer Kff., deinem und anderer Ff. rate entlich nachzuwolgen*. Albrecht möge daher bis zum 20. Januar gleichfalls nach Frankfurt kommen (RTA I, S. 108f.). – Zum Problem der Ungarnabwehr als eines der zentralen Beratungsthemen des Frankfurter Reichstags von 1486 vgl. ANGERMEIER, Einleitung zu RTA I, bes. S. 44–51 sowie DERS., Der Frankfurter Reichstag 1486 als Höhepunkt und Grenzfall der Verflechtung deutscher und ungarischer Politik, in: Ungarn-Jahrbuch 19, 1991, S. 55–65, Wiederabdruck in: DERS., Das alte Reich in der deutschen Geschichte. Studien über Kontinuitäten und Zäsuren, München 1991, S. 216–228.

31) So vermerkten die Tiroler Gesandten: *Auf den tag ist anfenglich und ain lange zeit allain by den Kff. gearbeit, ainen röm. Kg. zu kieser [...] Darnach ist gearbeit um hilf wider den Kg. von Ungern* (RTA I, S. 807). Die Nördlinger Gesandten stellten fest: *Es ist noch der zeyt nichts gehandelt, dann daß die Hh. yeder in sonderhait zuainander reyten. Was sie aber red heben, wayß man noch nit. Und H. Maximilianus ist vast bey der ksl. Mt. allain und als die red ist, so wirt man erst uf donerstag kümpftig anheben den tag und handel, darvor nit [...] Item uns ist auch darbey anglangt, das die ksl. Mt. nichts hören wolle noch furnämen, bis er sein sach ausgericht habe* (ebd., S. 851f.). Die oberbayerischen Gesandten schließlich notierten am 15. Februar: *Man versicht sich, so der Kg. gemacht werde, so werd man reden von einer hilf wider den Kg. von Hungern* (ebd., S. 780). Tatsächlich begannen im unmittelbaren Anschluß an die Königswahl die eigentlichen Reichstagsberatungen (ebd., S. 783).

32) Bereits am 20. Februar berichteten die oberbayerischen Gesandten, der Kaiser habe den Nürnberger Rat zur Überbringung der Krönungsinsignien nach Aachen aufgefordert, wo er selbst bis zum 5. März eintreffen wolle (RTA I, S. 784).

9. April, da die Stände nicht bereit waren, sich bei der Behandlung der eigentlichen Reichstagsmaterien vom Kaiser unter Zeitdruck setzen zu lassen. Zur Durchführung der Krönungskronung stimmten sie schließlich Ende März einer Unterbrechung der Verhandlungen in Frankfurt zu, die anschließend bis Mitte April am Krönungsort Aachen und dann nochmals bis Ende Mai in Köln fortgesetzt wurden. Dennoch offenbart dieser vom Kaiser diktierte ungewöhnliche zeitliche Ablauf wie auch der mehrfache Wechsel des Tagungsortes, daß Friedrich auf dem Reichstag von 1486 noch einmal die gewohnte dominierende Rolle zu spielen vermochte und die Kräfte des Wandels nur sehr allmählich Raum gewannen<sup>33)</sup>.

#### IV. ELEMENTE DER REICHSTAGSENTWICKLUNG 1486–1489

Bei der ab 1486 einsetzenden zweiten Beschleunigungsphase der Reichstagsausformung handelte es sich um einen langfristigen Prozeß, der erst im Laufe des 16. Jahrhunderts zum Abschluß gelangte. In Gang gebracht wurde er zweifellos durch jenes zuvor skizzierte Programm Bertholds von Henneberg, das zwar während dessen zwanzigjähriger Regierungszeit, wie jedes politische Konzept, manchen zeitbedingten Veränderungen unterlag, doch schon von Anfang an klare Konturen aufwies. Seine wesentlichsten Elemente sollen im folgenden umrissen werden, soweit sie auf den Reichstagen der späteren 1480er Jahre schon klar faßbar sind.

1. Nach den Vorstellungen Bertholds sollte der Reichstag ein Forum umfassender Repräsentanz sämtlicher nichtmonarchischen Kräfte im Reich sein. Dem stand in erster Linie das traditionelle exklusive Ladungsrecht des Kaisers entgegen, das dieser nur zu gerne dazu benützte, vor allem seine politischen Gefolgsleute und solche Stände zu laden, auf deren Unterstützung er zählte. Auch 1487 bekannte er unumwunden, er habe nur diejenigen, so ihm *darzu zu gebrauchen notdurftig bedeuht, her gein Nuremberg ervordert*<sup>34)</sup>. Deren Berufung reiche vollkommen aus, handle es sich doch bei ihnen um die *vordersten und meysten gelider des hl. Richs [...], die den handel in seynen fruchtparen gang keren mogen*<sup>35)</sup>.

Diesen wichtigen monarchischen Einfluß- und Steuerungsmöglichkeiten via Ladungsrecht stellte Berthold seine Forderung entgegen, an den Reichstagen sollte nicht nur ein begrenzter, vom Kaiser ausgewählter Teil der Stände teilnehmen, sondern möglichst viele, ja alle Reichsglieder: *Item so hinfur tege im reich in des reichs sachen solten gehalten werden, were unfruchtpar, wu alle des reichs steende nit dartzu erfordert [...]* wurde[n]<sup>36)</sup>. Nur

33) Zur Steuerung der Frankfurter Königswahl durch Friedrich III. vgl. ANGERMEIER, Einleitung zu RTA I, S. 35–42.

34) RTA II, S. 561.

35) Ebd., S. 493.

36) So im Abschied des Nürnberger Reichstags 1491, an dessen Formulierung Erzbischof Berthold maßgeblich beteiligt war. F. WAGNER (Hg.), Das dritte kaiserliche Buch der Markgrafen von Brandenburg, in: FDG 24, 1884, S. 475–564, hier S. 551.

diejenigen, die von Anfang an in die Verhandlungen einbezogen seien, brächten, so Berthold, auch die innere Bereitschaft auf, gefaßte Beschlüsse mitzutragen und sich an ihrer Umsetzung aktiv zu beteiligen. Mehrfach versuchte er daher, Einfluß auf die Zusammensetzung des Kreises der Tagungsteilnehmer zu gewinnen. 1487 etwa erstellte sein Kanzler Dr. Georg von Helle ein eigenes Verzeichnis derjenigen Kurfürsten, Fürsten und Städte, die auf den Nürnberger Reichstag geladen werden sollten<sup>37)</sup>. Ein Vergleich zeigt, daß dieser Kurmainzer Entwurf ganz offensichtlich die Grundlage für die offizielle kaiserliche Ladeliste bildete<sup>38)</sup>.

2. Die Bemühungen Bertholds um eine veränderte Ladungspraxis übten auf das Eigenverständnis des Reichstags deutliche Wirkung aus. Dieser betrachtete sich in zunehmendem Maße als Versammlung aller nichtmonarchischen Kräfte des Reiches, die sich zusammenfinden, um vereint ihre gemeinsamen Interessen gegenüber dem Kaiser zu wahren und durchzusetzen. Deutlich zum Ausdruck kommt dieses Zusammengehörigkeitsgefühl in den Bezeichnungen des Ständepenums als »gemeine Versammlung« oder »gemeiner Rat«, die ab 1487 zur Regel werden<sup>39)</sup>. Auch nach außen suchte sich nunmehr die Ständegemeinschaft verstärkt als vom Kaiser unabhängige politische Kraft in Szene zu setzen, die zu einer eigenständigen Politik berechtigt und befähigt war. Im Juni 1487 sandte die Reichsversammlung (*conventus Noremberge existens; devoti fideles conventus electorum aliorumque principum Noremberge existentium; devoti fideles electores reliquique principes Noremberge nunc congregati*) mehrere Schreiben an Papst Innozenz VIII. und das Kardinalskolleg, in denen sie den Verzicht auf den geplanten Türkenzehnten verlangte, sich in der Auseinandersetzung Augsburgs mit dem dortigen Bischof für die Belange der Stadt einsetzte und um den Vollzug der päpstlichen Provision Erzbischof Johanns von Gran mit dem Stift Salzburg nachsuchte<sup>40)</sup>. Unterzeichnet von den *churfürsten, fürsten und potscheft, hie zu Noremberg versammelt*, ist des weiteren die Aufforderung an die bayerischen Herzöge und Graf Eberhard von Württemberg, zum Reichstag nach Nürnberg zu kommen<sup>41)</sup>, ebenso die Instruktion für eine Gesandtschaft der Stände zu Erzherzog Sigmund von Tirol<sup>42)</sup>. Kaiser Friedrich war an all diesen Initiativen entweder überhaupt nicht beteiligt oder er schickte, wie in der Frage des Türkenzehnten, selbst ein Schreiben<sup>43)</sup>. Daß die Ständeversammlung ihr Ziel, als eigenständiger politischer Faktor anerkannt zu wer-

37) RTA II, Nr. 10.

38) Ebd., S. 112f. Hier sind verschiedene im Kurmainzer Entwurf enthaltene Namen nachgetragen, also wohl von dort übernommen worden.

39) Zum begrifflichen und semantischen Zusammenhang der Bezeichnungen »Versammlung«, »Stände des Reichs«, »Versammlung der Stände des Reichs«, »Versammlung des Reichs«, »Tag«, »Reichstag« vgl. ISENMANN, Kaiser (wie Anm. 5), S. 192–197.

40) RTA II, Nr. 295, S. 407f., 651 Anm. 2.

41) Ebd., Nr. 217.

42) Ebd., Nr. 218.

43) Ebd., Nr. 404.

den, durchaus erreichte, zeigt sich beispielsweise daran, daß die gemeinsame Gesandtschaft Erzherzog Sigmunds von Tirol und der bayerischen Herzöge zum Nürnberger Reichstag zwei separate Kredenzen, eine auf den Kaiser, die andere auf die *Kff. und Sambnung* lautend, erhielt<sup>44)</sup>. Wenig später wandte sich der Erzherzog sowohl an den Kaiser als auch an die *churfursten, fursten und gemaine besampnung auf dem keyserlichen tag ytzo zu Nuremberg* mit der Bitte, ihn in seinem Krieg gegen Venedig nicht im Stich zu lassen<sup>45)</sup>, und schließlich erklärte sich König Matthias von Ungarn 1487 gegenüber der Nürnberger Versammlung mehrfach bereit, die Kurfürsten und Fürsten des Reichs als Vermittler in seinem Konflikt mit dem Kaiser zu akzeptieren<sup>46)</sup>.

3. Folgerichtige Konsequenz aus Bertholds Auffassung vom Reichstag als Repräsentanz sämtlicher nichtmonarchischen Kräfte und von dessen obligatorischem Mitentscheidungsrecht in allen wichtigen Reichsangelegenheiten war das Verlangen des Erzbischofs nach allgemeiner Verbindlichkeit der dort gefaßten Beschlüsse. Es galt, sie dem Gutdünken und der Beliebigkeit des Kaisers zu entziehen und diesen zu mehr Respekt vor dem Willen der Stände zu veranlassen. Als daher Friedrich III. im Januar 1487 gemäß seiner gewohnten Praxis der selektiven Ladung nur die vier rheinischen Kurfürsten zu

sich nach Speyer lud und ihnen dort seinen Vorschlag unterbreitete, sie sollten persönlich mit ihm gegen König Matthias von Ungarn ziehen und die Erblande befreien, erinnerte ihn Berthold namens seiner Standesgenossen daran, daß auf dem Frankfurter Reichstag 1486 von sämtlichen Teilnehmern eine allgemeine Reichshilfe beschlossen worden sei. Diesen gemeinsamen Beschluß aller könnten sie, die vier anwesenden Kurfürsten, jetzt nicht ohne weiteres dadurch übergehen, daß sie ohne Absprache mit den übrigen Ständen dem neuen Plan des Kaisers zustimmten. Dies würde *dem fordern beschluß eyn abbruch, abfall und zurtrennung geben, des die Kff. ires teyls nit gern ursach geben wolten*<sup>47)</sup>. Diese unmißverständliche Haltung der Kurfürsten zeigte rasch Wirkung, denn schon wenige Tage nach ihrer Antwort schrieb Kaiser Friedrich den Nürnberger Reichstag aus<sup>48)</sup>.

44) Ebd., S. 895 Lesart i.

45) Ebd., Nr. 241.

46) Vgl. seine Schreiben vom 18. April, 1. u. 29. Juli 1487, RTA II, Nr. 386, 414, 418.

47) Ebd., S. 110. Auch mit seiner Antwort auf die Frage des Kaisers, ob die Stände zur Hilfeleistung bereit seien, nahm Berthold 1487 gezielt Bezug auf Vereinbarungen früherer Reichstage: *Es ist vormals zu tege derhalb treffelich in volkomelicher versampnung Kff., Ff. und anderer geratslagt und euern ksl. Gn. zusage geschehen. Denselben hendeln und zusage nach bin ich noch erputig, euern ksl. Gn. nach mynem vermogen zu helfen* (RTA II, S. 575).

48) Die Antwort der Kurfürsten stammt ca. vom 31. Januar, das Ladeschreiben (RTA II, Nr. 9) erging wenige Tage später, am 3. Februar. Am 5. Februar informierte Berthold die in Speyer nicht anwesenden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg eingehend über die dortigen Verhandlungen mit dem Kaiser, um auf dem bevorstehenden Reichstag in Nürnberg eine möglichst einheitliche Haltung aller Kurfürsten zustandezubringen (ebd., Nr. 12).

Auch dort suchten die Stände im Sinne der angestrebten Verstetigung bewußt an die Frankfurter Verhandlungen des Vorjahres anzuknüpfen. So erklärte Berthold in seiner Antwort auf die kaiserliche Proposition, die Stände seien nicht ohne weiteres bereit, dem neuen Vorschlag des Kaisers bezüglich eines allgemeinen Ausschreibens für den Ungarnkrieg zuzustimmen, nachdem die in Frankfurt von einer großen Anzahl von Reichstagsteilnehmern gefaßten Beschlüsse, vor allem was den Reichsanschlag angehe, bislang nicht vollzogen worden seien. Auch wüßten sie nicht, was der Kaiser seit dem Vorjahr unternommen habe, um die damals nicht abschließend geklärten zentralen Fragen des Kammergerichts und des Landfriedens weiter voranzubringen. Erst, wenn sie darüber informiert seien, *mochten sie sich dester berichter uf das begeren der ksl. Mt. underreden*<sup>49)</sup>.

Echte Wirksamkeit jedoch – darüber waren sich die Stände sehr wohl im klaren – würde ihre Beteiligung an der Regierungsverantwortung erst dann erlangen, wenn sie mit dem Monarchen zu einer festen, rechtsverbindlichen Vereinbarung über die Gültigkeit der gemeinsamen Beschlüsse kamen, was allerdings nur längerfristig und etappenweise möglich war<sup>50)</sup>. 1486 in Frankfurt formulierte allein der Kaiser die Ergebnisse des Reichstags ohne jegliche Beteiligung der Stände. In einem in seiner Kanzlei erstellten »recess« wurden die wesentlichsten Beratungsmaterien sowie die erzielten Vereinbarungen knapp und ganz nach Friedrichs eigener Interpretation zusammengefaßt<sup>51)</sup>. Besagtes Schriftstück erhielten die Räte der Kurfürsten und Fürsten kurz vor ihrer Abreise aus Frankfurt ausgehändigt. Über das Kammergericht hieß es darin beispielsweise, dieses solle vom Kaiser wieder aufgerichtet und *mit den ordnungen, wie bey weylent EB Adolffen zu Mainz dozumal ein ksl. camergericht bescheen ist, gehalten werden*. Daß sich die Stände in Frankfurt gerade vehement gegen die weitere Handhabung des Gerichts als ausschließlich kaiserliches Organ im Sinne der Kammergerichtsordnung von 1471 ausgesprochen und in einem eigenen Ordnungsentwurf ihre stärkere Beteiligung verlangt hatten, erwähnte der Kaiser mit keinem Wort.

Während 1487 in Nürnberg Kaiser und Stände ohne jegliche Abschlusserklärung auseinandergehen, wurde auf dem darauffolgenden Frankfurter Reichstag 1489 durch einen von Erzbischof Berthold geleiteten Ausschuß, dem der kaiserliche Anwalt Bischof Wilhelm von Eichstätt und Vertreter der Stände angehörten, bereits eine vollständige, klar formulierte Zusammenfassung sämtlicher Beschlüsse *fur eyn abscheydt diß gehalten tags begriffen*. Diesen Entwurf aus der Kurmainzer Kanzlei ließ die Vollversammlung *ungeendert besteen und pleyben*<sup>52)</sup>. Damit hatten sich Monarchie und Ständetum unter Führung Bert-

49) RTA II, S. 483.

50) Zur Entwicklung der Gestalt des Reichsabschieds vgl. R. BEMMANN, Zur Geschichte des deutschen Reichstages im XV. Jahrhundert (Leipziger historische Abhandlungen 7), Leipzig 1907. S. 64–68

51) RTA I, Nr. 338.

52) RTA III, S. 1204f., der Abschied selbst ebd., Nr. 305c.

holds von Mainz erstmals im gemeinsamen Zusammenwirken auf einen förmlichen »Abschied« geeinigt.

Dieser hatte allerdings noch keine bindende Rechtskraft. Vertragscharakter mit der Qualität eines für alle verbindlichen Reichsgesetzes erlangte erst der von König Maximilian gesiegelte und durch Erzbischof Berthold von Mainz gegengezeichnete Wormser Reichsabschied von 1495<sup>53)</sup>. Mit ihm war Berthold in seinem unausgesetzten Bemühen, die Beschlüsse des Reichstags dem Belieben des Monarchen zu entziehen und auf deren Einhaltung König und Stände gleichermaßen zu verpflichten, nach fast zehn Jahren endlich ans Ziel gelangt, in die Reichstagsverfassung war ein ganz zentrales, neues Element eingebracht.

Die Sicherheit, daß gefaßte Beschlüsse nicht ohne weiteres übergangen oder gar einseitig aufgehoben werden konnten, erlaubte längerfristiges politisches Planen und mußte folgerichtig auch zu mehr Kontinuität in der Reichstagsarbeit führen. In diesem Sinne hatte Berthold möglicherweise schon um 1487 eine Perpetuierung des Reichstags bis hin zu dessen regelmäßiger, obligatorischer Durchführung im Auge. Doch obwohl 1491 sogar König Maximilian dafür eintrat, daß *all jar ainst ain versammlung im Reich der churfürsten und fursten oder ir volmechtigen sandboten sein [solle] an ainem gelegen ende*<sup>54)</sup>, und auch die Handhabung Friedens und Rechts von 1495 von der *jerlich[en] versammlung sprach*<sup>55)</sup>, erwies sich dieser Gedanke schließlich doch als nicht realisierbar.

4. Eine zentrale Rolle bei der Konsolidierung des Reichstags im späten 15. Jahrhundert spielte die von Erzbischof Berthold von Henneberg forcierte Herausbildung der drei Kurien, durch die nicht mehr jeder Stand einzeln dem Monarchen gegenübertrat, sondern durch Einbindung in einen korporativen Zusammenschluß größere politische Wirksamkeit und Unabhängigkeit gegenüber dem Kaiser erlangte. Bertholds eigener Ständegruppe der Kurfürsten – von Anfang an eine der maßgeblichen Keimzellen des Reichstags<sup>56)</sup> – sollte dabei in jedem Falle die Führungsrolle zukommen, fühlten sich doch die Kurfürsten als unmittelbare Glieder des Reiches in besonderer Weise für dessen Geschicke verantwortlich. Weiterhin ging auf den Mainzer Kurfürsten auch die seit 1486 deutlich erkennbare Wiederbelebung des Instruments der Kurfürstentage zurück. Sie wurden von ihm in relativ regelmäßigen Ab-

53) Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., 5. Bd.: Reichstag von Worms 1495, bearb. von H. ANGERMEIER (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe 5), Göttingen 1981 [zit.: RTA V], Nr. 1593. Der Gedanke eines vom König gesiegelten Reichsabschieds taucht bereits im Reformprojekt Maximilians von 1491 auf. Vgl. WAGNER (wie Anm. 36), S. 553.

54) Ebd., S. 552f.

55) RTA V (wie Anm. 53), S. 454f.

56) P. MORAW, Versuch über die Entstehung des Reichstags, in: Politische Ordnungen und soziale Kräfte im Alten Reich, hg. von H. WEBER (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz Abt. Universalgeschichte Beih. 8), Wiesbaden 1980, S. 1–36, hier S. 24–28; DERS., Hoftag (wie Anm. 3), S. 14f. Zur Herausbildung des Kuriensystems im 15. Jahrhundert vgl. BEMMANN (wie Anm. 50), S. 4–62.

ständen einberufen<sup>57)</sup> und hatten die Funktion, in den Perioden zwischen den Reichstagen die Kommunikation unter den Kurfürsten aufrechtzuerhalten, ihre Politik zu koordinieren sowie nach Möglichkeit wichtige reichspolitische Weichenstellungen vorzubereiten<sup>58)</sup>.

Ganz offensichtlich angespornt durch das Auftreten der Kurfürsten als korporative Kraft und die von ihnen an den Tag gelegte Geschlossenheit gewann auch die bis dahin vergleichsweise eher disparate Gruppe der Fürsten größere Homogenität. Schon auf dem Frankfurter Reichstag 1486 fanden sie zu einem sich von den Kurfürsten bewußt abgrenzenden, auf Eigenständigkeit bedachten Gremium zusammen<sup>59)</sup>, das mit individuellen Zielsetzungen und dezidierten Voten hervortrat<sup>60)</sup>. Während die Kurfürsten in Frankfurt

57) In den Jahren 1486–1489 fanden folgende Kurfürstentage bzw. Zusammenkünfte kurfürstlicher Räte statt: am 26. April 1486 in Köln *in myns gn. H. von Menz herberge* (RTA I, Nr. 346); am 6. Juni 1486 in Würzburg (ebd., Nr. 350); am 2. September 1486 in Frankfurt (ebd., Nr. 357); am 8. Januar 1487 in Frankfurt (ebd., Nr. 276); am 25. Januar 1488 in Frankfurt (RTA II, S. 693); am 14. April 1488 in Würzburg; am 18. März 1489 in Oberwesel (RTA III, Nr. 226c–e).

58) Thema des Tages der kurfürstlichen Räte im Juni 1486 war u. a. die geplante Erneuerung und Erweiterung der Kurfürsteneinung. Hierzu sollten die übrigen Kurfürsten Erzbischof Berthold ihre Meinung mitteilen (RTA I, Nr. 350). – In seinem Ausschreiben für den Kurfürstentag am 1. September 1486 (ebd., Nr. 353) forderte Berthold, daß dort von den Kurfürsten hinsichtlich der Zahlung ihres Reichsanschlags *unverlengt und einmütigich gehandelt werde*. Unter dem Vorsitz des Kurmainzer Kanzlers Dr. Georg von Helle wurde beschlossen, man werde sich vom Kaiser nicht spalten lassen, sondern bei dessen fortgesetztem Widerstand gegen die ständischen Reformforderungen die Zahlung der zweiten Hälfte der Eilenden Hilfe einmütig verweigern unter Hinweis darauf, daß die Angelegenheit zuvor von den Kurfürsten *in versamptem collegio gehandelt* worden sei (ebd., Nr. 357).

59) Die Unterschiede in den Reformkonzeptionen der Kurfürsten und Fürsten auf dem Frankfurter Reichstag 1486 betont auch ANGERMEIER, Reichsreform (wie Anm. 1), S. 150f. – Zur »Emanzipation der Fürsten von den Kurfürsten«, die nach ersten Ansätzen 1470 »von 1485/86 an eine weitere Phase der Selbstorganisation erkennen« lassen, vgl. P. MORAW, Fürstentum, Königtum und »Reichsreform« im deutschen Spätmittelalter, in: BldLG 122, 1986, S. 117–136, Wiederabdruck in: W. HEINEMEYER (Hg.), Vom Reichsfürstenstande, Köln/Ulm 1987, S. 117–136, hier S. 133. – Über die Zusammensetzung des Fürstenrates 1486, an dessen Beratungen auch der gefürstete Graf Berthold von Henneberg-Schleusingen teilnahm, vgl. RTA I, S. 796. Die Tiroler Gesandten vermerkten über ihre Beteiligung an den Verhandlungen, nachdem sie eine Zeitlang nicht beigezogen worden seien, sei ihnen vor kurzem *zu versten gegeben worden, es sy die mainung, daz wir in der Ff. rat belyben, do sollen wir am nuzten sein* (ebd., S. 807). – Daß es allerdings 1486 noch keine völlig eindeutige Scheidung zwischen Kurfürsten- und Fürstenrat gab, zeigt sich unter anderem daran, daß Herzog Albrecht von Sachsen und Bischof Wilhelm von Eichstätt mehrfach zusammen mit den Kurfürsten berieten und votierten, etwa in der Haltung zum kaiserlichen Vorschlag einer Vermögensabgabe aller Reichsuntertanen (ebd., Nr. 318, 319) oder bei der Konzipierung des Reichsanschlags (ebd., S. 804). Eine gewisse Sonderrolle offenbarten beide Fürsten auch dadurch, daß sie dem Kaiser ihre unbedingte Dienstbereitschaft erklärten, während die übrigen Fürsten einer Kriegshilfe für den Kaiser eher reserviert gegenüberstanden (ebd., S. 786f., 798f.).

60) Zunächst berieten die Kurfürsten für sich allein über den bei Tagungsbeginn vorgetragenen Wunsch des Kaisers nach einer ständischen Hilfeleistung. Anschließend *giengen die Ff. und botschaft auch zusamet und warden noch vil red auch dieser obgescriben maynung aynig* (RTA I, S. 783). *Und da die Ff. die antwort gaben den Kff., sagten sy, das were ir aller maynung on allain die bairischen ret, die wurden ir antwort*

sofort bereit waren, dem Kaiser die gewünschten 34000 Mann für den Ungarnkrieg zuzusagen, verlangten im Gegensatz dazu die Fürsten, daß zuerst über die zentralen Reformfragen des Kammergerichts, des Landfriedens und der Münze beraten werden müsse<sup>61</sup>). Ebenso unmißverständlich sprachen sie sich gegen eine von den Kurfürsten befürwortete allgemeine Vermögensabgabe auf alle Reichsuntertanen aus<sup>62</sup>). Als die Fürsten schließlich sogar an das Herzstück der monarchischen Obrigkeit, die Gerichtsgewalt, rühren wollten und deren rigorose Beschneidung verlangten, mußte Erzbischof Berthold sie namens der Kurfürsten zur Mäßigung mahnen, damit der Kaiser nicht erzürnt und ein frühzeitiges Scheitern des Reichstags provoziert werde<sup>63</sup>).

Nicht eindeutig zu bestimmen ist für 1486 der Status der Prälaten, Grafen und Herren auf dem Reichstag. Viele von ihnen kamen im Gefolge des Kaisers, der Kurfürsten und der Fürsten, doch führt das Teilnehmerverzeichnis auch 13 Grafen und Herren auf, die *fur sich selbs zu Frankfurt gewesen sind*, auch wenn sie nicht persönlich geladen waren<sup>64</sup>). 1487 erscheinen die Prälaten, Grafen und Herren dann mehrfach als Teilnehmer an den Vollversammlungen<sup>65</sup>). 1489 schließlich galten sie nach Ausweis der an sie gerichteten kaiserlichen Ladeschreiben als offizielle Reichstagsteilnehmer<sup>66</sup>).

Geradezu historische Wirkungen zeitigte Bertholds Einsatz für die Städte<sup>67</sup>). Nachdem diese bis 1481 praktisch an allen Reichsversammlungen teilgenommen hatten, wurden sie

*selbs geben* (ebd., S. 797). 1487 heißt es, über die vom Kaiser verlangte Eilende Hilfe hätten *sich die Kff. besunder, die Ff. und Ff.botschaft auch besunder und der stette botschaft auch besunder bedacht* (RTA II, S. 496; ähnlich ebd., S. 1033, 1034).

61) RTA I, S. 785, 797.

62) Ebd., S. 807.

63) Die Fürsten verlangten, daß *der Ks. offen das chamergericht, laß das on underlaß gehen, brauch sich darinne oder darwider nit anders, dan ordenlichs gewalts und nicht vollkommenheit ksl. gewalts* (RTA I, S. 319). Die Kurfürsten wollten dagegen vom Kaiser zwar ebenfalls Änderungen in seiner Gerichtspraxis verlangen, *doch in einer zimlichen maß und anfenglich nit zu weit, [...], damit die ksl. Mt. nit misfallen empfieng, als ob wir [...] der ksl. Mt. das volkumen ir oberkeit beschneiden und entziehen wolten* (ebd., S. 320f.).

64) RTA I, S. 922. Über die Prälaten heißt es in der Sitzordnung des Reichstags 1486: *Was sunst Bff. oder geistlich prelaten komen, zur rechten hand* (ebd., S. 985).

65) So berichtete beispielsweise der Straßburger Gesandte Hans von Seckingen, am 2. April hätten die Fürsten die Städtevertreter auf das Rathaus bestellt. Dort hätten sich auch die Fürsten sowie die pfälzischen und brandenburgischen Räte zusammen *mit vil andern Gff., frigen, rittern und knechten* eingefunden (RTA II, S. 1025).

66) RTA III, S. 915.

67) Zur Situation der Reichsstädte, insbes. auf den Reichstagen, im ausgehenden 15. Jahrhundert ist grundlegend E. ISENMANN, Reichsstadt und Reich an der Wende vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit, in: Mittel und Wege früher Verfassungspolitik, hg. von J. ENGEL (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 9), Stuttgart 1979, S. 3–223. Vgl. auch W. BECKER, Über die Teilnahme der Städte an den Reichsversammlungen unter Friedrich III. 1440–1493, Diss. Bonn 1891 sowie exemplarisch zur Rolle Kölns auf den Reichs- und Städtetagen des 15. Jahrhunderts J. HELMRATH, ›Köln und das Reich‹. Beobachtungen zu Reichstagsakten, Reichstagen, Städtetagen, in: Geschichte in Köln 43, 1998, S. 5–32.

von Friedrich III. zu den Frankfurter Tagungen von 1485 und 1486 gezielt nicht mehr geladen mit der Begründung, das von ihnen vielfach praktizierte Hintersichbringen verzögere angesichts der akuten Bedrohung des Reiches durch den König von Ungarn den Fortgang der Verhandlungen über Gebühr und verhindere jegliche wirksame Beschlußfassung über eine Reichshilfe<sup>68</sup>). Als schließlich der Frankfurter Reichstag von 1486 den Städten die Hauptlast des Anschlags gegen Ungarn auferlegte, formierte sich dagegen deren massiver Widerstand auf einer ganzen Serie von Zusammenkünften. Sie verweigerten zum Großteil die Zahlung der Gelder mit dem Argument, an den Beratungen über die Reichshilfe nicht beteiligt worden zu sein und somit auch keine Gelegenheit erhalten zu haben, ihre oft schwierige finanzielle und wirtschaftliche Situation darzulegen<sup>69</sup>). Diese mit Nachdruck vorgebrachten kollektiven Beschwerden erschienen dem Kaiser immerhin so bedenkenswert, daß er im Interesse eines Erfolgs der Reichshilfe seinerseits auf die Städte zuzuging. Im Dezember 1486 erschien er persönlich auf dem Speyerer Städtetag, um sich nach ihren Anliegen zu erkundigen<sup>70</sup>). Obwohl er sie am Ende doch erneut wieder mit aller Strenge aufforderte, *das sie den kleynen anslag usrichten und sich huden sulen vor den process[en], das die nit uber sie giengen*, leitete das Zusammentreffen doch in gewisser Weise eine Wende für die Städte ein. Denn als Friedrich III. wenige Wochen später für den 18. März 1487 einen Reichstag nach Nürnberg ausschrieb, lud er dorthin mit Straßburg, Köln, Basel, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg, Ulm und Speyer auch die acht bedeutendsten Städte des Reiches. Ihre Vertreter wurden von ihm als offizielle Reichstagsteilnehmer anerkannt und zu den Verhandlungen zugelassen.

Doch schon 1486 waren in Frankfurt Abgesandte von nicht weniger als 16 Städten erschienen, ohne daß eine einzige davon eine kaiserliche Ladung erhalten hatte<sup>71</sup>).

68) ISENMANN, Reichsstadt (wie Anm. 67), S. 94, 110. Ein weiteres Argument gegen die Beteiligung der Städte nannte auf der Frankfurter Reichsversammlung 1485 der kaiserliche Beauftragte Graf Haug von Werdenberg: *Und das die gemein reichstet [...] nit hie verbott weren, köm aus der ursach, man west, als sie vor zu tegen gewest weren, hetten sie albeg die antwort geben, sie wolten das hinter sich bringen. Mit dem würd albeg, waß im radt der fursten gehandelt wurde, geoffent*. PRIEBATSCH, Correspondenz (wie Anm. 7), S. 362.

69) ISENMANN, Reichsstadt (wie Anm. 67), S. 79–82. Die Unzufriedenheit der Städte mit ihrer Behandlung auf dem Frankfurter Reichstag klingt in einem Schreiben des Straßburger Gesandten Peter Gampp vom 12. Juni 1486 deutlich an: *Es sein etwevil stett, die verdriß haben, das sy unervordert hinderrugk angeslagen sein, vermeinen auch, sy seyen in dem anslag beswert und ubergriffen* (RTA I, Nr. 903). Ähnliche Klagen erhoben Augsburg und Frankfurt in ihren Gesandteninstruktionen für den Esslinger Städtetag am 16. Juli 1486 (ebd., Nr. 420, 425).

70) Über dieses Treffen vgl. RTA I, Nr. 493, 494. Exemplarisch für die auf dem Speyerer Städtetag gegenüber dem Kaiser vorgebrachten städtischen Beschwerden stehen diejenigen der Wormser Gesandten, gedruckt bei ISENMANN, Reichsstadt (wie Anm. 67), S. 216ff..

71) Die Städtegesandtschaften sind aufgeführt im Teilnehmerverzeichnis des Frankfurter Reichstags (RTA I, S. 898f.). Zur Entsendung einzelner Städtegesandtschaften (Nördlingen, Köln) nach Frankfurt vgl. ebd., Nr. 77, 99, 100.

Ziel der allermeisten Städtegesandten war allerdings auch gar nicht der Reichstag, sondern der kaiserliche Hof, an den sie sich etwa wegen eines schwebenden Rechtsverfahrens begaben<sup>72)</sup> oder um für ihre Stadt eine günstige Entscheidung des Reichsoberhauptes in einer ganz bestimmten lokalen Angelegenheit zu erwirken<sup>73)</sup>. An den eigentlichen Reichstagsberatungen waren die Städte 1486 in keiner Weise beteiligt. Informationen darüber konnten sie sich nur auf indirektem und zumeist vertraulichem Weg beschaffen, hauptsächlich durch Kontakte mit ihnen nahestehenden Fürsten und deren Räten<sup>74)</sup>. Dieses weitgehend unverbundene Nebeneinander zweier Ebenen, derjenigen des Hofes und der des Reichstags, erscheint für die Situation der Städte 1486 ganz charakteristisch.

Der Nürnberger Reichstag 1487 brachte dann für die Städte eine wichtige Fortentwicklung<sup>75)</sup>. Aufgrund ihres Beschlusses auf dem Heilbronner Städtetag vom 19. März, sich am 8. April in Nürnberg erneut möglichst vollzählig zu versammeln<sup>76)</sup>, ergab sich dort die ungewöhnliche Situation, daß von den 24 erschienenen Städtegesandtschaften<sup>77)</sup> acht zu den vom Kaiser geladenen und damit offiziellen Reichstagsteilnehmern zählten, während alle übrigen, wie schon 1486, nur den Status von Besuchern am Kaiserhof hatten und ihnen zunächst auch nicht die Teilnahme an den Reichstagsberatungen gestattet wurde<sup>78)</sup>.

72) So wurde z. B. Magdeburg während des Reichstags 1486 zur Verhandlung seiner Differenzen mit dem Magdeburger Erzbischof vom Kaiser auf einen Reichstag nach Frankfurt geladen (RTA I, Nr. 56, 74, 80, 89, 809). Gleiches geschah 1487 mit Kempten, das mit dem dortigen Fürstbistum im Streit lag (RTA II, Nr. 481).

73) Eine ganze Reihe derartiger Anliegen sollten 1486 und 1487 die Nördlinger Gesandten vorbringen (vgl. ihre Instruktionen und Berichte in RTA I, Nr. 887–897 sowie RTA II, Nr. 705–709), ebenso 1487 der Memminger Vertreter Hans Stöbenhaber (RTA II, S. 696–704). Die Gesandten Augsburgs schließlich wurden auf beiden Reichstagen wegen der Differenzen ihrer Stadt mit dem Augsburger Bischof und dem Domkapitel beim Kaiser vorstellig (RTA I, Nr. 883; RTA II, Nr. 643–651). Immerhin zeigt die Tatsache, daß sich in diese Auseinandersetzung auch die Reichsversammlung einschaltete, indem sie sich in zwei Schreiben an den Papst und das Kardinalskolleg für die Stadt verwandte (RTA II, S. 929f., Anm. 2), wie eng sich Hof- und Reichstagsangelegenheiten bisweilen berührten.

74) Die Nördlinger Gesandten wurden regelmäßig unterrichtet durch den großen Gönner ihrer Stadt, Kurfürst Albrecht von Brandenburg (RTA I, Nr. 889–891), diejenigen Straßburgs durch den Straßburger Domdekan (ebd., Nr. 899).

75) Zur gewandelten Rolle der Städte auf den Reichsversammlungen vor bzw. nach 1487 vgl. G. SCHMIDT, Der Städtetag in der Reichsverfassung. Eine Untersuchung zur korporativen Politik der Freien und Reichsstädte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte 113; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 5), Stuttgart 1984, S. 247–264. Zur Situation der Städte speziell auf dem Nürnberger Reichstag 1487 vgl. darüber hinaus ISENMANN, Reichstadt (wie Anm. 67), S. 130–135.

76) Vgl. den Abschied, RTA II, Nr. 69.

77) Sie sind aufgeführt im Teilnehmerverzeichnis des Nürnberger Reichstags, RTA II, S. 653.

78) Das kaiserliche Ladungsmandat zum Reichstag war, wie der Vertreter Straßburgs berichtete, auf dem Heilbronner Städtetag lebhaft diskutiert worden, wobei man am Ende zu der Auffassung gelangte, daß ein möglichst zahlreiches Erscheinen beim Kaiser *allen stetten fru[ch]tberlichen herschinen moht* (RTA II, S. 187). Auch die oberschwäbischen Städte beschlossen auf einer Zusammenkunft am 31. März in Ravens-

Wiederum war es Erzbischof Berthold von Mainz, der für eine wesentliche Aufwertung dieser zweiten Städtegruppe sorgte. Um eine möglichst geschlossene Einbindung aller Städte in das nichtmonarchische Lager zu erreichen und sie auch stärker für das Reich in die Pflicht nehmen zu können, informierte er die Vertreter der nichtgeladenen Städte auf eigene Faust über den Stand der Beratungen, gewährte ihnen Einblick in die Verhandlungsakten und räumte ihnen einen Platz in der Versammlung ein<sup>79)</sup>. Faktisch bedeutete dies eine von ihm ohne vorherige Absprache mit dem Kaiser vorgenommene, eigenmächtige Ausweitung des Kreises der Tagungsteilnehmer. Bemerkenswerterweise gab es allerdings auch einige Städtevertreter, die das Angebot Bertholds zur Teilnahme am Reichstag bewußt ausschlugen und sich strikt auf die ihnen von zuhause erteilten Aufträge beschränkten. Aus einer Beteiligung an den Beratungen, vor allem über die Reichshilfe, könnten ihnen, so argwöhnten sie, dauerhafte finanzielle Verpflichtungen oder andere Nachteile erwachsen<sup>80)</sup>.

Auch im weiteren Verlauf des Nürnberger Reichstags sowie auf den nachfolgenden Versammlungen erwies sich der Mainzer Erzbischof stets als großer Freund und Förderer der Städte, an den sie sich vertrauensvoll wenden konnten<sup>81)</sup>. Im Gegensatz zu den Fürsten, die sich bei den Reichshilfen selbst immer möglichst gering veranschlagten und Belastungen so weit wie möglich auf andere abzuwälzen suchten, trat er für eine gerechte und gleichmässige Verteilung der Abgabenlast ein, um Mißstimmungen und Konflikte vor-

burg, nach Nürnberg zu kommen (ebd., Nr. 72). Am 11. April schließlich forderten die in Nürnberg versammelten Städtegesandten die nicht erschienenen Städte auf, im Sinne einer möglichst wirksamen Vertretung der städtischen Interessen doch noch am Nürnberger Städtetag teilzunehmen (ebd., Nr. 456).

79) So berichtete der Memminger Gesandte in Nürnberg, er sei erst am 18. Juni – also lange nach Tagungsbeginn – dort angekommen und habe zunächst geglaubt, er werde *nit zu der sach genomen*. Nachdem er sich jedoch an Erzbischof Berthold gewandt habe, sei er noch am selben Tag nach Ablegung des Geheimhaltungseides über den Stand der Verhandlungen informiert worden (RTA II, Nr. 696).

80) In diesem Sinne schrieb der Gesandte St. Gallens: *So hat man bishet pflegen: was ratzboten von den andren steten herkomen sind, noch den hat man geschickt, in die ret zu komen. So sind etlich gehorsam gesin, etlich sind nit komen und haibend es mit dem verantwort: si sigend in andren gescheften hie und haibind dis nit in befelch [...] So wisend, das man zum andren mal nach mir in die ret ze komen geschickt hat; so haib ich nit wellen und haib die sorg gehept: sölt man mit ainschlegen umbgon, lüt oder gelt uf die stett legen, so wurd uf üns och gelegt etc., und bin hieusbeliben*. P. BÜTLER, Der Streit der Stadt St. Gallen mit Abt Ulrich Rösch wegen Verkehrs- und Besteuerungsprivilegien, 1487, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte NF 11, 1913, S. 434–449, hier S. 439.

81) 1487 berichtete der Straßburger Gesandte, in der Debatte um die Reichshilfe sehe er, *das min gn. H. von Menz ein frumer, ufrehter F. ist, wiewol allerhande zuruck uf in geleit wart gegen stetten. Aber do yeder man zugegen ist gewesen, hant die stet ein groß gefallen an sin reden uf die zeit* (RTA II, S. 1047). Ganz ähnlich seine Äußerungen auf dem Frankfurter Reichstag 1489: *Wenn min h. von Mentz ist noch ufrecht und dapfer mit unß Rinstetten und ouch den swebeschen stetten, und muß allen undang verdienen. Ist er nit ein frummer F., so muß aller globe valsch sin; wenn er entpfahet fil ungenoden, das er gern sehe, das die dinge recht zugienge [...] Ich weyß keynen F., der es also gedruwelich myt den stetten ist also min h. von Mentz* (RTA III, S. 1113, 1155).

zubeugen, die die Einmütigkeit der Stände gegenüber dem Kaiser gefährden konnten<sup>82)</sup>. Kontinuierlich hielt er zudem die Städte über den Gang der Verhandlungen auf dem Laufenden, forderte sie zu eigenen Stellungnahmen<sup>83)</sup> sowie zur Entsendung von Vertretern in die Ausschüsse auf<sup>84)</sup>. Mancher Reichsstadt, vor allem den kleinen und wenig finanzkräftigen, verschaffte er einen Nachlaß, wenn sie über eine allzu starke Belastung durch den Anschlag klagte<sup>85)</sup>.

Insgesamt betrachtet hatte Erzbischof Berthold zweifellos maßgeblichen Anteil daran, daß die Städte die kritische Situation, in die sie Mitte der achtziger Jahre aufgrund ihres zeitweiligen Ausschlusses von den Reichsversammlungen geraten waren, überwinden konnten und ab 1487 ihren festen Platz auf den Reichstagen hatten. Zugleich war damit auch der bislang relativ starken Schwankungen unterworfenene Gesamtteilnehmerkreis des Reichstags weitgehend fixiert.

5. Zu den wirkungsvollsten Instrumenten ständischer Reichstagspolitik gehörten zweifellos die Geheimhaltungspflicht sowie das Beratungsrecht der Stände. Beides wurde von Erzbischof Berthold auf dem Nürnberger Reichstag 1487 initiiert bzw. durchgesetzt.

Dem Kaiser gegenüber begründete Berthold die Notwendigkeit zur Geheimhaltung der Beratungen damit, daß in der Vergangenheit Verhandlungsergebnisse vielfach öffentlich auf den Straßen diskutiert worden und damit auch dem Reichsfeind Matthias von Ungarn zur Kenntnis gelangt waren<sup>86)</sup>. Den Ständen gegenüber nannte er stattdessen als Begründung für seine Initiative, daß in den Ständeversammlungen alle die Möglichkeit haben sollten, zum Wohl des Reiches frei ihre Meinung zu äußern, ohne befürchten zu müssen, beim Kaiser in ein schiefes Licht zu geraten und eventuelle Nachteile zu erleiden<sup>87)</sup>. Auf

82) So darf man in Berthold den Initiator des Widerstands gegen die Absicht sehen, für den Reichsanschlag von 1487 ohne weiteres denjenigen von 1486 als Berechnungsgrundlage heranzuziehen. Da dieser nicht alle gleichmäßig belaste, müsse er vielmehr entsprechend reduziert werden, *damit yderman nach gleicher, vermöglicher maß darin wurde angesetzt und nit mit ubermaß beladen, damit der dester verfenklicher volge haben wurde* (RTA II, S. 535).

83) 1487 wurden die geladenen Städte von Anfang an in das Beratungsgeschehen einbezogen, nachdem Berthold sie gleich in der ersten Vollversammlung aufgefordert hatte, ihre Meinung zum kaiserlichen Ersuchen um Hilfeleistung zu äußern (RTA II, S. 931f., 943f.).

84) 1487 entsandten die Städte auf Ersuchen Bertholds vier Vertreter in den sogen. Verfassungsausschuß, der über die Konstitution, die Kammergerichtsordnung und den Landfrieden beriet (RTA II, S. 1030).

85) 1487 profitierten davon u. a. Frankfurt, Rothenburg, Dinkelsbühl und Nördlingen (RTA II, Nr. 553 mit Anm. 5, Nr. 555). Auch Schwäbisch Hall wies seinen Gesandten in Nürnberg für den Fall, daß seine Bemühungen beim Kaiser um Reduzierung des Reichsanschlags von 1486 erfolglos sein sollten, an, sich an Erzbischof Berthold zu wenden und diesem die schweren finanziellen Belastungen Halls in der Vergangenheit und dessen sonstige Probleme vor Augen zu führen (ebd., S. 1017, Anm. 1).

86) So Berthold in seiner Rede anlässlich einer Audienz der Stände beim Kaiser (RTA II, S. 936, 1051).

87) *Es durft sich ouch manger nit entplesen, er muest sorgen, wo er etwas ret, das der ksl. Mt. nit gefelyg, das es im meht heimbrot werden. Diwil wir nun vom hl. Rych zusammengeheren, so ist unser meynung, es sygent Ff. oder Ff.botschaften und die stet als glyder des hl. Ryches, das wir do wellent geleben, was hie ge-*

diese Weise wollte er das Zusammengehörigkeitsgefühl der Stände stärken und ihr Bewußtsein als Interessengemeinschaft gegenüber dem Kaiser fördern. Auf seine Veranlassung schworen schließlich sämtliche Reichstagsteilnehmer, auch die kaiserlichen Räte, bis zum Abschluß der Beratungen über deren Verlauf und Ergebnisse Stillschweigen zu bewahren. Der entsprechende Eid mußte ihm persönlich geleistet werden<sup>88)</sup>, er selbst überwachte seine Einhaltung<sup>89)</sup>.

Eine ähnlich starke einigende Wirkung auf die Ständeversammlung ging von der nachdrücklichen Inanspruchnahme und definitiven Festschreibung ihres Rechts aus, sich in wichtigen Angelegenheiten zu besprechen und ihre Haltung gegenüber dem Kaiser untereinander abzustimmen. So war es 1486 und auch 1487 üblich, daß Kurfürsten und Fürsten einander ihre Auffassungen zu bestimmten Fragen bekanntgaben und wechselseitig dazu Stellung bezogen. Je nachdem, ob man Einigkeit erzielte oder nicht, übergab man dem Kaiser eine gemeinsame Antwort oder separate Voten<sup>90)</sup>. Doch schon 1486 versuchte der Kaiser mehrfach, diesen kurieninternen und kurienübergreifenden Meinungs- und Konsensbildungsprozeß mittels der Umfrage zu unterlaufen, indem er an jeden einzelnen Reichstagsteilnehmer die direkte Frage richtete, ob er zur Hilfeleistung bereit sei, und darauf ohne Bedenkzeit eine spontane Antwort verlangte<sup>91)</sup>. Die Stände erkannten die in dieser Praxis enthaltenen Spaltungsabsichten und Pressionsmöglichkeiten, denn als Friedrich 1487 in derselben Weise verfahren wollte, machten ihn die Kurfürsten unter Führung Bertholds von Mainz energisch darauf aufmerksam, daß es ihr auf dem Herkommen beruhendes Recht sei, sich in wichtigen Angelegenheiten zu bedenken und untereinander zu besprechen. Friedrich mußte nachgeben, und als Ergebnis der Beratungen trat genau das ein, was er hatte verhindern wollen: die anwesenden Kurfürsten erteilten eine *einbellige antwort in der substanz*<sup>92)</sup>. Die 1487 dergestalt gesicherte Unabhängigkeit der ständischen Meinungsbildung wurde für die Zukunft gleichfalls ein fester, zentraler Bestandteil der Reichstagsverfassung.

6. Berthold war sich vollkommen darüber im klaren, daß er seine Ziele bezüglich des Reichstags nur dann erreichen konnte, wenn er auf ständischer Seite selbst zur zentralen

*hondelt oder geret wurt, das das verzwigen blybe. So wellent wir zusammensytzen und gedruwelyche von den dingen reden, wie das hl. Rych in ruge und bestant kumen meht* (RTA II, S. 1034). Vgl. auch HARTUNG, Reichsreform (wie Anm. 19), S. 37f.

88) RTA II, S. 960.

89) Am 29. Juni 1487, ca. zwei Wochen vor Tagungsende, berichtete der Memminger Gesandte, erst heute habe Erzbischof Berthold den Städtevertretern erlaubt, über die bisherigen Verhandlungen nach Hause zu berichten (RTA II, S. 987).

90) Zu diesem Verhandlungsprocedere vgl. für 1486 RTA I, Nr. 316–324, 339–342, 344, 345, für 1487 RTA II, Nr. 379, 381, 392, 394, 397, 398, 403, 406.

91) RTA I, S. 798, 800, 809.

92) RTA II, S. 880. Insbesondere die Antworten der Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg stimmten fast wörtlich überein (RTA II, Nr. 411, 412). Vgl. auch ISENMANN, Kaiser (wie Anm. 5), S. 213f.

Schaltstelle wurde, bei der die entscheidenden politischen wie auch die maßgeblichen organisatorischen Fäden zusammenliefen. So wuchs er denn seit 1486 mehr und mehr in die Rolle des programmatischen Vordenkers und faktischen Leiters der ständischen Politik hinein, was von den übrigen Fürsten – mit Ausnahme des distanzierten und wie immer eigene Ziele verfolgenden Pfalzgrafen Philipp – auch weitgehend widerspruchslos akzeptiert wurde. Formelle und rechtliche Grundlage für Bertholds Führungsanspruch war seine Stellung als erster Kurfürst und Erzkanzler des Reiches. Daß er die aus diesem Amt fließenden verfassungsmäßigen Rechte, Kompetenzen und Einflußmöglichkeiten so umfassend auszuschöpfen gedachte wie bis dato keiner seiner Vorgänger, zeigte sich gleich anläßlich der Frankfurter Königswahl 1486, bei der er die ihm gemäß der Goldenen Bulle obliegenden Wahlvorbereitungen mit großer Genauigkeit durchführte<sup>93)</sup>. Sämtliche mit der Kur in Zusammenhang stehenden Schriftstücke, darunter das wichtige, die Wahl *vivente imperatore* begründende »*Decretum electionis*«, wurden vom Kurmainzer Kanzler Dr. Georg von Helle konzipiert<sup>94)</sup>. Weiterhin tragen nicht erst die berühmten Wormser Reformgesetze von 1495 Bertholds Handschrift, sondern schon bei zahlreichen verfassungspolitisch bedeutsamen Projekten der Jahre 1486–89 ist seine unmittelbare Urheberschaft oder zumindest sein maßgeblicher Einfluß unübersehbar. Dies gilt u. a. für die 1486/87 entstandenen Entwürfe zur Kammergerichtsordnung<sup>95)</sup> und zum Landfrieden<sup>96)</sup>, für den Plan einer »Einung gegen fremde Gezünge« oder »Konstitution« von 1487<sup>97)</sup> sowie für eine Reihe von Reichsanschlägen<sup>98)</sup>. Diese und andere Ausarbeitungen<sup>99)</sup> bildeten gewissermaßen die Grundlage und das Gerüst für die Reichstagsverhandlungen, sie wiesen ihnen die Richtung und das Ziel.

Vor allem durch konsequente Handhabung des Junktimms zwischen ständischer Kriegshilfe und monarchischen Konzessionen in den Verfassungsfragen machte Berthold deutlich, daß der Kaiser künftig nicht mehr von einer quasi *a priori* feststehenden Bereitschaft der Stände zur Hilfeleistung – einem wesentlichen Charakteristikum der Hoftage früherer Zeit – ausgehen konnte. In diesem Zusammenhang stellte er auch das angestammte Exklusivrecht des Kaisers in Frage, dem Reichstag die zu beratenden Themen vorzugeben und so dessen Ablauf weitgehend zu steuern. Zum Unwillen Friedrichs III., der in seinen

93) *Aus pflicht und gebur unsers ampts* lud er die Kurfürsten zum Wahlakt in die St.-Bartholomäuskirche (RTA I, S. 180f.), *auf angeben EB Bercholds* schworen diese den Wahleid (ebd., S. 184), auf Erfordern seines Kanzlers bezeugten die anwesenden Zeugen die erfolgte Wahl (ebd.).

94) RTA I, Nr. 187–195.

95) Beim Entwurf von 1486 ist Bertholds Einfluß vor allem abzulesen an den zahlreichen detaillierten Bemerkungen und Änderungsvorschlägen im Kurmainzer Konzept (RTA I, Nr. 329/II).

96) RTA I, Nr. 335.

97) Dazu WAGNER (wie Anm. 36), S. 497–500.

98) RTA I, Nr. 330 (1486); RTA II, Nr. 400 (1487); RTA III, Nr. 289a, 296, 300a (1489). Sämtliche genannten Anschläge wurden in der Kurmainzer Kanzlei konzipiert.

99) Zu 1486 vgl. etwa RTA I, Nr. 340, 341. Auch über Fragen der Kriegs- und Heeresorganisation machte sich Berthold intensive Gedanken (vgl. ebd., Nr. 533, 534).

Propositionen stets nur von der Bedrohung durch König Matthias von Ungarn und der zu ihrer Abwehr notwendigen Hilfe der Stände sprach, brachte Berthold seit 1486 die Reformthematik immer wieder aufs neue in die Diskussion ein und machte sie zu einem den Reichshilfeverhandlungen gleichwertigen, permanenten Beratungsgegenstand<sup>100</sup>). Die Reichsversammlungen erhielten dadurch einen wesentlich anderen Verlauf als vom Kaiser geplant. Als Endziel strebte Berthold die obligatorische Mitwirkung des Reichstags bei der Lösung aller wichtigen reichsrelevanten Aufgaben an.

Hierzu gehörte ganz wesentlich auch die Mitwirkungs- und Kontrollbefugnis über den gesamten Komplex der Reichsfinanzen. So wurde der Reichsanschlag von 1486 durch die Kurfürsten<sup>101</sup>), derjenige von 1487 durch Kurfürsten und Fürsten gemeinsam konzipiert<sup>102</sup>). Nach schlechten Erfahrungen mit der Einhebung des Anschlags von 1486 durch den kaiserlichen Beauftragten Erzbischof Johann von Gran, bei der es nach Auffassung der Stände zu Unklarheiten gekommen war, bestanden sie darauf, daß mit der Einsammlung des Nürnberger Anschlags von 1487 und dessen Verwendung für Kriegszwecke zwei Vertreter aus ihren eigenen Reihen beauftragt wurden. Die Wahl fiel auf Kurfürst Johann von Brandenburg und Herzog Albrecht von Sachsen<sup>103</sup>). Mit aller Entschiedenheit und am Ende erfolgreich setzten sich schließlich die Stände auch gegen den 1487 von Papst Innozenz VIII. im Zusammenwirken mit dem Kaiser geplanten Zehnten Pfennig für den Türkenkrieg zur Wehr, den sie wegen des gleichzeitig erhobenen Reichsanschlags für den Ungarnkrieg nicht nur als finanzielle Doppelbelastung, sondern auch als auswärtige Einmischung in die Finanzhoheit des Reiches betrachteten<sup>104</sup>). Aufgrund ihres von Erzbischof

100) Gleich nachdem Kaiser Friedrich in der Eröffnungssitzung des Frankfurter Reichstags 1486 den Ständen die schwere Bedrängnis der Erblande dargelegt und darum ersucht hatte, *seiner Gn. raid, hilf und beistant zu tun*, antwortete Berthold namens der Stände, was den vom Kaiser gewünschten Rat angehe, so hätten sie *vor etlichen tegem der ksl. Mt. anbraicht etliche gebrechen, die sich im Reich halten. Daruf sei ir rait und ervorder die gemein notdurft, daz bestentlicher friede werd gemacht, auch die gericht ufgericht, uf daz deshalb nit mangels sei, darzu auch mit der monz ein ufrichtiger weg werd furgenomen, den gemeinen schaden zu verhuten* (RTA I, S. 313f.).

101) Daher konnte auch der Kaiser den Wunsch verschiedener Städte nach einem Nachlaß mit der Begründung ablehnen: *Die Kff. haben solichen anslag getan, den well sein ksl. Mt. nit verendern* (RTA I, S. 871).

102) RTA II, S. 557, 974f.

103) Aufgrund von Unklarheiten bei der Einsammlung des Anschlags von 1486 durch den Kaiser verlangten die Stände: *Item es soll auch kein Kf., F. oder andere, im anslag begrieffen, sein bezalung yemants anders dann alleyn den obgenanten Ff. oder iren anwelden tun noch von imants anders dann inen quittirt werden in keynen weg* (RTA II, S. 538). Vgl. zum Ganzen auch ISENMANN, Kaiser (wie Anm. 5), S. 214ff. Auf Bitten Kurfürst Johanns von Brandenburg übernahm schließlich dessen Bruder Markgraf Friedrich d.Ä. die Einsammlung des Anschlags von 1487.

104) Am 26. Juni richtete die Ständeversammlung ein entsprechendes Schreiben an den Papst, in dem sie den Verzicht auf den geplanten Zehnten Pfennig forderte. RTA II, Nr. 407. Vgl. ferner K. BAUERMEISTER, Berthold von Henneberg und der Türkenzehnte von 1487, in: HJb 36, 1915, S. 609–621; A. L. VEIT, Zur Frage der Gravamina auf dem Provinzialkonzil zu Mainz im Jahre 1487, in: HJb 31, 1910, S. 520–537.

Berthold organisierten massiven Widerstands forderte Friedrich III. den Papst zum Verzicht auf die Abgabe auf<sup>105</sup>).

7. Weiterhin ist ansatzweise schon 1486 und schließlich ab 1487 in aller Deutlichkeit erkennbar, wie Berthold die technische Leitung der Verhandlungen an sich zog. Eines seiner Hauptziele war dabei die Einführung eines festen, geregelten Verfahrensganges. Er selbst rief die Teilnehmer zum Plenum zusammen, leitete die Zusammenkünfte, referierte die in den Kurien ausgearbeiteten Stellungnahmen und faßte die vorgebrachten Meinungen zusammen<sup>106</sup>). Unter seinem Vorsitz entwickelte der Reichstag zumindest phasenweise eine eindrucksvolle Beratungsintensität und bewältigte ein großes Arbeitspensum. Nahezu täglich fanden Sitzungen statt, die manchmal vom frühen Morgen bis spät in die Nacht dauerten<sup>107</sup>). Um die Beratungen im Plenum zu entlasten, wurden zur intensiven Diskussion besonders komplexer und schwieriger Sachfragen Ausschüsse eingesetzt. Bezüglich der Abstimmung im Kurfürsten- und im Fürstenrat einigte sich Berthold 1487 gleich in der ersten Reichstagsitzung mit Kurfürst Friedrich von Sachsen dahingehend, daß dieser die Umfrage unter den Fürsten, der Mainzer die im Kurfürstenkollegium leiten sollte<sup>108</sup>). Unter kritischer Beobachtung durch die Fürsten war er zudem – wie gezeigt – bemüht, so viele Städte wie möglich in das Reichstagsgeschehen einzubinden und sie an den Verhandlungen teilhaben zu lassen. Regelmäßig informierte er sie über die Meinungen und Beschlüsse der Kurfürsten und Fürsten, forderte sie auf, hierzu Stellung zu nehmen und behandelte dann die städtischen Voten durchaus mit Ernsthaftigkeit. Ergaben sich gravierende Meinungsunterschiede zwischen den drei Kurien, suchte er zu vermitteln, um dem Kaiser ein möglichst geschlossenes Votum entgegenhalten zu können. Bei den Zusammenkünften mit dem Reichsoberhaupt trat Berthold als engagierter, ja bisweilen leidenschaftlicher Wortführer der Stände auf, deren Beschlüsse und Forderungen er mit deutlichen, aber doch diplomatisch abgewogenen Worten vortrug, um nach ergangener Antwort des Kaisers in freier Rede zu replizieren.

Ein wertvolles Instrument bei der technischen Leitung und in gewisser Weise auch bei der Kontrolle des Reichstags stellte für Berthold die Kurmainzer Kanzlei dar. Dort ent-

105) RTA II, Nr. 404.

106) Bertholds entsprechende Absichten deuteten sich schon auf dem Frankfurter Tag 1485 an, als sein Kanzler Dr. Georg von Helle dem kaiserlichen Beauftragten Haug von Werdenberg die Schlußantwort der Kurfürsten mitteilte. PRIEBATSCH, *Correspondenz* (wie Anm. 7), S. 366. – 1486 übernahm Berthold gleich zu Beginn der Verhandlungen die Rolle des Sprechers der Stände, indem er *von der Kff. und der andern wegen* auf die kaiserliche Proposition antwortete (RTA I, S. 783. Ebd., S. 313, Anm. 2: *EB Berthold von Menz redt persönlich*). – Beispiele für 1487: Leitung des Plenums (RTA II, S. 931f., 1025, 1032f.), Sprecher der Stände gegenüber dem Kaiser (ebd., S. 936). – Beispiele für 1489: RTA III, S. 1064f., 1077, 1079, 1114, 1116, 1153, 1173ff.

107) Am 8. Mai 1487 berichtete der Straßburger Gesandte: *Und man get yetz allen dag zu rot* (RTA II, S. 1035), am 12. Mai schrieb er: *Und ist doch aller dag rot von morgens byz imbiß und von imbiß biz naht* (ebd., S. 1036).

108) RTA II, S. 481. Vermerk der Mainzer Kanzlei: *Registretur apud regalia domini Moguntinensis*.

standen nicht nur die zahlreichen von ihm selbst konzipierten und in die Verhandlungen eingebrachten Stellungnahmen und Ratschläge, vielmehr wurden hier, wie es scheint, sämtliche dem Kaiser namens der Stände übergebenen Schriftstücke redigiert und in Reinschrift gebracht. Gewisse dirigistische Einflußmöglichkeiten ergaben sich auch daraus, daß gewünschte Abschriften von Beratungspapieren nur *in des EB von Mainz canzelei* zu bekommen waren, so daß deren Verbreitung durch Berthold relativ leicht gesteuert und überwacht werden konnte<sup>109</sup>). Weiterhin wurden dort seit 1486 auch fortlaufende Protokolle der Reichstagsverhandlungen angefertigt, mit deren Hilfe Berthold später bei Bedarf den Verlauf der Beratungen nachzuvollziehen vermochte<sup>110</sup>). Der Kurmainzer Kanzlei kam mithin für den Reichstag eine wesentlich größere Bedeutung zu als der dem Kaiser unterstehenden römischen Kanzlei<sup>111</sup>), ja man kann sie in gewissem Sinne als die inoffizielle Reichstagskanzlei bezeichnen.

## V. SCHLUSS

Die Betrachtung hat die zentrale Bedeutung der 1480er Jahre für die Entwicklung und Ausformung des Reichstags offenkundig werden lassen. Mit neuartiger Schärfe trafen in diesem Jahrzehnt die monarchischen und die ständischen Auffassungen vom Wesen des obersten Beratungsorgans im Reich aufeinander. Bis 1485 konnte Friedrich III. den traditionellen monarchischen Charakter der Versammlungen weitgehend ungeschmälert behaupten, und auch die »modernen«, auf die Neuzeit verweisenden Elemente der Reichstage ab 1486 waren noch vielfach überlagert durch die charakteristischen Merkmale der älteren Versammlungsform der kaiserlichen Tage, so daß sich gerade für diese Übergangsphase eine eindeutige Typisierung und Kategorisierung der Zusammenkünfte fast von selbst verbietet. Dennoch kann 1486 insofern von einem relativen Einschnitt gesprochen

109) RTA II, S. 855. Der Frankfurter Rat vermerkte 1486 bezüglich der Kosten einer Kopie des Wahldekrets: *Item 5 s., 3 heller in menzische canzelei geben umb abeschrift des decretes, als Hg. Maximilianus zu eym röm. Kg. erwelt ist worden* (RTA I, S. 994). Nürnberg zahlte 1487 den Schreibern in der Mainzer Kanzlei 5 fl. für *abschriften des receß der handlung* des Reichstags (RTA II, S. 475).

110) Während die Protokolle über die Verhandlungen zu Frankfurt 1486 und Nürnberg 1487 nur bruchstückhaft überliefert sind (RTA I, Nr. 311; RTA II, Nr. 378, 385), liegen sie für Frankfurt 1489 lückenlos vor (RTA III, Nr. 264a, 278b, 279a, 282a, 295a, 299b, 305a).

111) Über sie vgl. P.-J. HEINIG, Zur Kanzlei Praxis unter Kaiser Friedrich III. (1440–1493), in: *Archiv für Diplomatik* 31, 1985, S. 383–442. – Wie hoch Berthold die mit der Kanzlei verbundenen politischen Einflußmöglichkeiten einschätzte, offenbart sich nicht zuletzt darin, daß er sich anlässlich der Königswahl 1486 von Maximilian in zwei Urkunden das Recht bestätigen ließ, nach dessen Regierungsantritt die Führung der römischen Kanzlei zu übernehmen (RTA I, Nr. 175, 221). Nach dem Tod Friedrichs III. löste Maximilian 1494 diese Zusage ein. Vgl. G. SEELIGER, *Erzkanzler und Reichskanzleien*, Innsbruck 1889, S. 71–76; SCHRÖCKER (wie Anm. 19), S. 128–132.

werden, als mit dem Eingreifen des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg in die Reichspolitik eine starke Polarisierung und Personalisierung der vorhandenen Verfassungspositionen begann, bei der der Reichstag eine ganz zentrale Rolle spielte. Gleich in seinen ersten Regierungsjahren gelang es dem Führer der Stände, die von ihm angestrebte Ausgestaltung des Reichstags zu einer Institution mit möglichst festen Formen in einem bislang nicht bekannten Umfang theoretisch zu fundieren und praktisch voranzutreiben. Dadurch rückte der Reichstag ausgangs der 1480er Jahre ins Zentrum jenes tiefgreifenden Wandels der Reichsverfassung, der schon seit längerem im Gang war. Auf den nach 1490 in dichter Abfolge stattfindenden Tagungen setzte der Mainzer Erzbischof sein begonnenes Werk konsequent und erfolgreich fort. Bei seinem Tod 1504 war der weitere Weg des Reichstags im 16. Jahrhundert in Richtung auf ein voll ausgebildetes Reichsorgan bereits klar vorgezeichnet.